

# **Altersdurchmischt Leben und Wohnen:**

## **Chancen und Wirkungen der kommunalen und überkommunalen Zusammenarbeit**

Kurzexpertise im Auftrag des Amts für Raumentwicklung des Kantons Zürich  
(Arbeitspaket 1)

13. Mai 2021

Ruedi Weidmann  
Häusler + Weidmann  
Elisabethenstr. 43  
8004 Zürich  
weidmann@haeuslerweidmann.ch  
078 790 75 34

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung   | 3  |
| 1.1 Das Grundproblem: Vereinzelung im Alter                                     | 4  |
| 1.2 Mangel an Betreuung zuhause   | 4  |
| 1.3 Bemerkung zum Postulat im Kantonsrat  | 6  |
| 1.4 Bemerkung zum Begriff «Überalterung»  | 7  |
| 1.5 Generationenmix, Nachbarschaftshilfe und die Frage der Verhältnismässigkeit | 7  |
| 2. Abgestimmte Planung in der Alterspolitik                                     | 9  |
| 2.1 Was kann und sollte abgestimmt werden?                                      | 9  |
| 2.2 Vorteile einer abgestimmten Planung   | 10 |
| 2.3 Vorteile einer Durchmischung der Generationen                               | 13 |
| 2.4 Monetäre Vorteile für Gemeinden   | 14 |
| 3. Fehlanreize, die generationendurchmischtes Wohnen erschweren                 | 16 |
| 4. Handlungsfelder der kommunalen Alterspolitik                                 | 18 |
| 4.1 Organisatorische Verankerung in der Verwaltung                              | 18 |
| 4.2 Verankerung in Visionen und Konzepten                                       | 19 |
| 4.3 Information, Beratung und Case-Management                                   | 20 |
| 4.4 Förderung von Nachbarschaftshilfe   | 21 |
| 4.5 Finanzen und Steuern  | 22 |
| 4.6 Wohnungsbau und Ortsplanung / Bodenpolitik                                  | 22 |
| 4.7 Tiefbau und Verkehr   | 26 |
| 5. Unterschiede grosse – kleine Gemeinden                                       | 26 |
| 6. Zur Rolle des Kantons  | 28 |
| 6.1 Allgemeine alterspolitische Aufgaben  | 29 |
| 6.2 Finanzielle Massnahmen zur Förderung der Betreuung zuhause                  | 29 |
| 6.3 Praktische Unterstützung der Gemeinden                                      | 30 |
| 7. Verhältnismässigkeit und Fazit   | 32 |
| 8. Einige Beispiele   | 33 |
| 9. Links und Literatur  | 35 |

## 1. Einleitung

In der Schweiz verschlechtert sich das demografische Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionsberechtigten. In absehbarer Zeit werden nicht mehr wie noch bis vor kurzem vier, sondern nur noch zweieinhalb Erwerbstätige die AHV einer pensionierten Person finanzieren müssen. Dazu verkleinert das tiefe Zinsniveau die Renten aus der 2. und 3. Säule. Da mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, steigen die Pflegekosten.<sup>1</sup> Gleichzeitig nehmen Individualisierung und Mobilität zu mit der Folge, dass immer weniger Menschen im Alter von ihren Kindern betreut werden. Zusammen führt dies dazu, dass die öffentliche Hand für immer mehr Personen im Alter Pflegekosten übernehmen muss.

Parallel dazu wird das Alter vielfältiger. Zum einen, weil es länger dauert: Auf die Pensionierung folgen heute mehrere Lebensphasen, die sich puncto Ressourcen und Bedürfnisse stark unterscheiden. Zum andern, weil die Babyboomer-Generation heterogener ist als die heute über 80-Jährigen, was Lebensstil, Ressourcen und Bedürfnisse angeht. Das macht Alterspolitik komplizierter, fördert aber auch die Reflexion und Innovationen.

Diese Entwicklung stellt uns vor grosse Herausforderungen: Erstens müssen wir Wege finden, wie wir die Kosten der öffentlichen Hand pro Kopf im Alter senken können, ohne dass die Lebensqualität leidet. Zweitens müssen wir unsere Institutionen und Regelungen, unsere gebaute Umwelt, aber auch unsere Haltungen und unser Wissen dem neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Gewicht und der neuen sozialen Vielfalt des Alters anpassen.

An vielen Orten ist das Lerntempo hoch, auf einigen Gebieten funktioniert es bereits sehr gut. Beispiele dafür sind der landesweite Aufbau der Spitex in den letzten dreissig Jahren und Erkenntnisse der jüngsten Zeit im Bereich von Demenzerkrankungen. In anderen Bereichen, besonders bei der nichtmedizinischen Betreuung, stehen wir eher am Anfang, hier hemmt die gesetzliche Regelung der Finanzierung Verbesserungen. In der Ortsplanung und im Wohnungsbau sind in jüngster Zeit viele innovative Einzelprojekte entstanden, die auf grosses Interesse stossen, doch in vielen Gemeinden und im Mainstream des Wohnungsbaus sind diese Inputs bisher noch kaum aufgenommen worden.

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich fragt nach Vorteilen von altersdurchmischten Siedlungen und Quartieren für das selbständige Wohnen im Alter und nach möglichen Strategien zu deren Förderung. Damit Vorschläge für Strategien und Massnahmen die Verhältnismässigkeit berücksichtigen, stellt sich zunächst die Frage, wie wichtig die Rolle der Nachbarschaft im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern der Alterspolitik überhaupt ist. Im Folgenden wird vielleicht überraschend wenig von planerischen und baulichen Ideen die Rede sein, dafür viel von Betreuung. Das hat damit zu tun, dass heute in der Alterspolitik ein Paradigmenwechsel nötig ist, eine grundsätzliche Ausweitung der Aufmerksamkeit über die Pflege hinaus auf die Frage, wie unsere Gesellschaft künftig Lebensqualität im Alter für alle sichern kann. Dazu ist zunächst ein ganzheitliches Verständnis von Betreuung nötig.<sup>2</sup> Planerische, bauliche und soziale Massnahmen im Wohnumfeld sind in dieser Sicht Teile einer guten Betreuung, die für ein würdiges Leben im Alter notwendig ist.

---

<sup>1</sup> 2015 lebten 1,5 Mio. Pensionierte in der Schweiz, 2045 werden es nach Schätzung des Bundesamts für Statistik 2,7 Mio. sein; die Zahl der Menschen über 80 Jahre wird sich mehr als verdoppeln.

<sup>2</sup> Eine ausgezeichnete und knappe Übersicht dazu liefert: Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini, Claudia Heinzmann: Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme. Hrsg. Paul Schiller Stiftung. Zürich 2018.

## 1.1 Das Grundproblem: Vereinzeln im Alter

Das Anliegen des Postulats im Kantonsrat, die Mischung der Generationen in den Quartieren zu fördern, betrifft einen von vielen Einflussfaktoren für ein selbständiges Leben im Alter. Ein Blick in die Geschichte erhellt vielleicht, woher das Anliegen kommt: In den vergangenen Jahrzehnten erlaubte der wachsende Wohlstand den Menschen in der Schweiz, sich aus traditionellen familiären und dörflichen Gemeinschaften zu lösen. Die soziale und die räumliche Mobilität haben stark zugenommen, ebenso die Individualität der Lebensstile. Das hatte starke Auswirkungen im Bauwesen: Es reagierte mit der massenhaften Produktion von Familienwohnungen und Einfamilienhäusern. Diese entstanden aus diversen (politischen, finanziellen, planerischen, ökonomischen) Gründen meist in Monokulturen, es wuchsen Einfamilienhausquartiere und grosse Siedlungen mit Familien- und Kleinwohnungen.

Diese Entwicklung unserer Wohnkultur hat eine unbeabsichtigte Spätfolge – die Vereinzeln im Alter. Diese zeigt sich auf zwei Massstabsebenen: als räumliche Segregation der Generationen und im Einpersonenhaushalt. Die räumliche Segregation der Generationen war früher in alpinen Abwanderungsgebieten verbreitet, heute kennen praktisch alle Gemeinden das Phänomen. Das fundamentalere Problem ist jedoch die hohe Zahl an Einpersonenhaushalten.<sup>3</sup> Die meisten Personen im hohen Alter wohnen heute allein, meist in einer Wohnung, die für eine vierköpfige Kernfamilie konzipiert wurde, und in Siedlungsformen ohne gemeinschaftliche Strukturen. Das gilt für Einfamilienhäuser wie für Miet- und Eigentumswohnungen und auch für altersmässig gut durchmischte Quartiere. Altersbedingte Einschränkungen oder chronische Krankheiten werden vor allem im Einpersonenhaushalt zur Bedrohung für das selbständige Wohnen, weil hier eine einzige Person sämtliche Fähigkeiten behalten muss, die zur Haushaltführung nötig sind. Eine Standortbestimmung in langfristiger Perspektive auf die Gesellschaft könnte lauten: Die traditionellen sozialen Netze – mit all ihren Vor- und Nachteilen – haben sich aufgelöst. Jetzt merken wir, dass sie fehlen. Die Frage ist nun, welche neuen sozialen Netze wir brauchen und aufbauen können, damit wir auch im Alter in Würde selbständig leben können.

## 1.2 Mangel an Betreuung zuhause

Die allermeisten Menschen wohnen im Alter in Privathaushalten. 2012 waren es im Kanton Zürich 94 % der 251'000 Personen über 65. 14% der 65- bis 79-Jährigen und 38% der über 80-Jährigen sind in ihren Alltagsaktivitäten instrumentell stark eingeschränkt. Das heisst, rund 47'000 ältere Menschen in Privathaushalten benötigen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung<sup>4</sup>, die grosse Mehrheit von ihnen hat jedoch nur punktuellen Pflegebedarf. Meist genügt wenig Unterstützung, um die Lebensphase des autonomen Wohnens trotz Fragilität stark zu verlängern.

Wenn Pflege nötig wird, funktioniert heute die Spitex gut. Wird aber Betreuung im Sinn von nichtmedizinischer Unterstützung im Alltag nötig, wird es schwierig. Jetzt kippt die genossene Freiheit des individuellen, unabhängigen Lebensstils in den eigenen vier Wänden in Verlorenheit. Nun merkt man, dass das Organisieren von ein wenig Unterstützung im Haushalt, bei der Mobilität oder bei administrativen Aufgaben mit enormen

---

<sup>3</sup> Von rund 3,7 Mio. Privathaushalten in der Schweiz waren 2016 ein Drittel Einpersonenhaushalte (= 16% der Bevölkerung); in knapp einem Drittel lebten zwei Personen (= 29%).

<sup>4</sup> Pro Senectute Kanton Zürich: Expertenbericht zum Postulat von S. Rigoni und L. Camenisch «Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt» vom 12. Dezember 2016 (KR-Nr. 404/2016), 15. Dez. 2017), S. 16f.

Informationskosten, organisatorischen Anstrengungen, psychischen und sozialen Widerständen und finanziellen Hürden verbunden ist. Nun fehlt ein tragendes soziales Netz im Wohnumfeld. Selbst wo gute nachbarliche Beziehungen bestehen, sind sie für eine regelmässige verbindliche Unterstützung meist zu schwach.

Das ist ebenso ein individuelles wie ein volkswirtschaftliches Problem. Der Mangel an Betreuung verkürzt das selbständige Wohnen, er zwingt Menschen in Pflegeheime, obwohl ihr Bedarf an medizinischer Pflege dies nicht erfordern würde. Laut einer Untersuchung von Pro Senectute von 2016 lebten im Kanton Zürich überdurchschnittlich viele Menschen im Alter in Pflegeheimen und 30–35% davon sind nicht oder nur leicht pflegebedürftig.<sup>5</sup> Gemäss Bericht zur Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich waren unter Berücksichtigung der Daten für das Jahr 2019 trotz gesunkenem Anteil noch 29% der Menschen in Pflegeheimen nicht oder nur leicht pflegebedürftig.<sup>6</sup> Laut Experten können diese Personen in Bezug auf den Pflege- und Betreuungsbedarf mehrheitlich mit ambulanter Unterstützung auskommen. Doch es gibt im Kanton Zürich laut einer Studie von Pro Senectute von 2016 zu wenig Angebote im Bereich der ambulanten und der aufsuchenden Betreuung.<sup>7</sup> Andere Stimmen weisen darauf hin, dass durchaus viele Betreuungsangebote existieren (zumindest in Städten und Agglomerationen), dass sie jedoch zu wenig bekannt und nicht hinreichend untereinander und mit der Spitex koordiniert sind und zu wenig nachgefragt werden, da sie privat bezahlt werden müssen.

Leben im Pflegeheim ist viel teurer als selbständiges Wohnen, und die Gemeinden müssen ungedeckte Restkosten von Personen im Pflegeheim übernehmen. Betreuung zuhause ist viel günstiger als Pflege, sie reduziert im präventiven Sinn den Pflegebedarf und verlängert die Selbständigkeit. Selbständigkeit wiederum fördert die Gesundheit von alternden Personen, da sie Eigenverantwortung und Selbstpflege fördert. Für die öffentliche Hand lohnt es sich darum doppelt, Betreuungsangebote zu fördern, die eine autonome Lebensführung im Alter verlängern.

Die präventive Wirkung von guter Betreuung zuhause ist zwar unbestritten, doch ist ihr Stellenwert in der Alterspolitik noch viel zu gering, es wird zu wenig in Betreuungsstrukturen investiert. Ein Anrecht auf gute Betreuung im Alter ist bisher nicht gesetzlich verankert und gilt nicht als Teil der Grundversorgung wie es bei der Pflege der Fall ist.<sup>8</sup> Betreuung im präventiven Sinn muss privat bezahlt werden, was sich längst nicht alle leisten können. Ohne gleichzeitige Pflegebedürftigkeit gibt es keine bezahlte Betreuung. Haushalte mit hohen Betreuungs-, aber tiefen Pflegekosten werden dadurch finanziell stärker belastet als solche mit einem hohen Pflegebedarf. Erst wenn Betagte ihre Lebenskosten nicht mehr selber decken können, erhalten sie Ergänzungsleistungen, die auch Haushaltarbeiten umfassen.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup>Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 (KR-Nr.196/2016, KR-Nr.404/2016), S. 7 (basierend auf: Pro Senectute Kanton Zürich: Expertenbericht zum Postulat von S. Rigoni und L. Camenisch «Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt» vom 12. Dezember 2016 (KR-Nr. 404/2016), 15. Dez. 2017).

<sup>6</sup> Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion, Versorgungsplanung: Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze. Eckdaten und Zusatzinformationen für die Zürcher Gemeinden zur Obsan-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich», Aktualisierung mit den Daten des Jahres 2019, Zürich April 2021, S. 6

<sup>7</sup> Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 (KR-Nr.196/2016, KR-Nr.404/2016), S. 7 (basierend auf: Pro Senectute Kanton Zürich: Expertenbericht zum Postulat von S. Rigoni und L. Camenisch «Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt» vom 12. Dezember 2016 (KR-Nr. 404/2016), 15. Dez. 2017).

<sup>8</sup> Carlo Knöpfel u.a.: Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme. Zürich 2018, S. 3 und 9.

<sup>9</sup> ebd., S. 29–31.

«Betreuung» ist auch nirgends verbindlich definiert. Hier ist damit alles gemeint, was altersbedingte Einschränkungen im Alltag überwinden hilft, mit Ausnahme von medizinischer Pflege. In der Betreuung können professionelle Dienstleister, organisierte Freiwilligenarbeit, Angehörige und Nachbarschaft zusammenwirken, am besten aktiv koordiniert. Zur Betreuung gehören Begleitung, allenfalls auch in Gruppen, mit ergotherapeutischer Wirkung (Spazieren, Turnen, Aktivitäten ausser Haus, Tätigkeiten im Haushalt); Unterstützung im Haushalt (beim Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Entsorgen, Erklären von Geräten, Beheben von Schäden, Hüten von Wohnung, Haustieren und Pflanzen); Fahrdienst, Verpflegung, Mahlzeitendienst, Notruf-Systeme; administrative Hilfe (Korrespondenz, Treuhand, Renten, Vermitteln von Dienstleistungen); persönliche Unterstützung (Gespräche, zuhören, bestärken) sowie das Organisieren von Kontaktgelegenheiten und das Moderieren eines Gemeinschaftslebens im Quartier.

Bei der Betreuung besteht aber nicht nur ein Angebotsmangel, sie wird auch zu wenig nachgefragt. Dafür sind zwei Gründe verantwortlich: Im Unterschied zur Pflege muss Betreuung oft zu hundert Prozent privat bezahlt werden. Meist übernehmen weder Krankenkassen noch die öffentliche Hand Kostenanteile, obwohl sie später die viel teureren medizinischen Folgen des Betreuungsmangels bezahlen müssen. Für grosse Teile der Bevölkerung begrenzt dies die Möglichkeiten zum Bezug von Betreuungsdienstleistungen. Die öffentliche Hand sollte aber nur schon aus finanziellen Gründen ein Interesse daran haben, dass die präventive Wirkung von Betreuung alle erreicht. Zum zweiten ist die Nachfrage nach Betreuung ungenügend, weil Wissen und Übersicht fehlen. Zwar haben die Gemeinden im Kanton Zürich diesbezüglich eine Informationspflicht, doch informieren reicht nicht. Personen im hohen Alter brauchen ein aktives Case-Management (vgl. 4.3).

### **1.3 Bemerkung zum Postulat im Kantonsrat**

Das Postulat Nr. 316/2017 der Kantonsratsmitglieder Theres Agosti Monn, Jonas Erni und Andrew Katumba fokussiert auf einen engen Ausschnitt der Problematik. Die darin genannten Aspekte (Durchmischung verschiedener Altersgruppen in Wohngebieten und Siedlungen / Nachbarschaftshilfe zwischen den Generationen / Überalterung von einzelnen Siedlungsteilen / durch die Umgebung gestützte Wohnformen im Alter) sind lediglich vier von zahlreichen Elementen, die helfen, das selbständige Wohnen im Alter zu verlängern. Eine wirksame Alterspolitik umfasst weit mehr Elemente. Ihr übergeordnetes Ziel, das alle Beteiligten anstreben sollten, ist möglichst langes selbständiges Wohnen im Alter. Das entspricht dem Wunsch der meisten Menschen und ist glücklicherweise auch das volkswirtschaftlich günstigste Szenario.

Im Zentrum einer wirksamen Alterspolitik steht deshalb die Unterstützung der individuellen Autonomie durch geeignete Massnahmen in allen Lebensbereichen. Hingegen sollte es die Alterspolitik vermeiden, einzelne Elemente (wie Nachbarschaftshilfe) oder sektorielle Ziele (wie das Vermeiden von «Überalterung») isoliert anzugehen. Vielmehr sollten alle Massnahmen, die dem Hauptziel dienen, ressortübergreifend koordiniert und regional abgestimmt werden. Dabei gilt es, Lücken im Angebot von Pflege und Betreuung zu stopfen, Mängel bei den Rahmenbedingungen zu beheben und stets die Verhältnismässigkeit von Massnahmen zu prüfen, also ihre Effektivität abzuwägen gegen den Aufwand und gegen die Dauer, bis der erhoffte Effekt überhaupt spürbar werden kann.

## 1.4 Bemerkung zum Begriff «Überalterung»

Der Punkt «Überalterung von einzelnen Siedlungsteilen» im Postulat verdient eine Bemerkung in der Antwort an den Kantonsrat: Der Begriff «Überalterung» impliziert eine einseitige, sozio-technokratische Perspektive auf das Alter und hat stigmatisierende Wirkung. Er erinnert an den xenophoben Begriff der «Überfremdung». Wenn viele ältere Leute in einem Quartier zusammen alt werden, bedeutet das zunächst einmal eine hohe Konzentration an Lebenserfahrung. Es hat auch Vorteile, weil sich die Menschen schon lange kennen, ähnliche Bedürfnisse haben und ihr soziales Netz pflegen können. Für die Spitex ist es ebenfalls vorteilhaft, wenn sie von Tür zu Tür gehen kann. Nachteilig wird es erst, wenn viele Bewohnende so fragil werden, dass sie ihre Wohnung nicht mehr verlassen können. Dann nehmen die Nachbarschaftskontakte ab und das Quartierleben erlischt. Ein vielfältiges Wohnungsangebot verhindert oder entschärft solche Wellen von Gleichaltrigen in einem Quartier.

## 1.5 Generationenmix, Nachbarschaftshilfe und die Frage der Verhältnismässigkeit

Welche Rolle spielen die Durchmischung der Generationen und Nachbarschaftshilfe für das selbständige Wohnen im Alter? Und welchen Beitrag leisten diese beiden Aspekte an die Senkung der Pflegekosten? Die folgende Matrix zeigt eine Übersicht der Dienstleistungen, die selbständiges Wohnen im Alter verlängern helfen. Sie umfasst Angebote in den Bereichen Pflege und Betreuung, ergänzt um alterspsychiatrische Pflege und um Beratung. Die Dienstleistungen sind aufgeteilt in aufsuchende, ambulante und intermediäre Angebote. Aufsuchende Angebote werden in der eigenen Wohnung in Anspruch genommen, ambulante können in der Gemeinde oder Region besucht werden, intermediäre Angebote sind stationäre Dienstleistungen für vorübergehende Notsituationen mit dem Ziel der Rückkehr in die eigene Wohnung (Übergangspflege, Entlastung von pflegenden Angehörigen). Zusammen bilden diese Dienstleistungen ein bedürfnisorientiertes Unterstützungssystem (auch integrierte Versorgung genannt) für das selbständige Wohnen im Alter.

| Bedürfnisorientiertes Unterstützungssystem für selbständiges Wohnen im Alter |                                      |  |   |   |
|--|--------------------------------------|--|---|---|
| Angebote   | Pflege                               | Alterspsychiatrie                      | Betreuung   | Beratung                                      |
| aufsuchend   | Spitex<br>Angehörige                 | geronto-<br>psychiatrische<br>Spitex   | Angehörige, Spitex<br>Nachbarschaftshilfe<br>Freiwilligenarbeit | Case- Management<br>Wohnassistentz            |
| ambulant   | HausärztIn<br>Ambulatorien<br>Spital | PsychiaterIn<br>Ambulatorien<br>Klinik | Treffpunkte<br>Anlässe  | Kommunale oder<br>regionale<br>Auskunftstelle |
| intermediär  | Übergangspflege<br>im Pflegeheim     | Tagesklinik                            | Tagesstätte   |   |

Der Generationenmix im Wohnumfeld spielt nur bei **rot** markierten Elementen eine Rolle, da diese von Nachbarn oder Freiwilligen und Vereinen erbracht werden, die meist lokal organisiert sind. **Blau** markierte Dienstleistungen werden von professionellen Anbietern erbracht, die oft regional organisiert sind, hier spielt der Generationenmix in der Umgebung keine Rolle. Das zeigt, dass die im Postulat genannten Faktoren Nachbarschaftshilfe und Durchmischung der Generationen einen vergleichsweise kleinen Teil des Unterstützungssystems betreffen, allerdings genau den Bereich der Betreuung, in dem Ausbaubedarf besteht. Das ist von Bedeutung für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit einzelner ins Auge gefasster Massnahmen.

Die Rolle, die Generationenmix und Nachbarschaftshilfe für die Pflegekosten spielen, wird noch durch zwei Erfahrungswerte relativiert: Erstens spielt Nachbarschaftshilfe in der Pflege eine untergeordnete Rolle. Wenn fragile Personen krank werden, stösst Nachbarschaftshilfe sofort an Grenzen. Mit über 80 Jahren reicht eine Blasenentzündung mit Fieber, dass Nachbarn die Verantwortung nicht übernehmen können. Nachbarschaftshilfe ersetzt darum professionelle Pflege nicht. Wenn sie mit professioneller Pflege und Betreuung kombiniert und eng koordiniert wird, kann sie aber im Bereich der Betreuung, von Kontakten und sozialer Kontrolle eine hilfreiche unterstützende Rolle übernehmen.

Zweitens ist ein Generationenmix nur eine gute Voraussetzung für das Zustandekommen von Nachbarschaftshilfe, keineswegs eine Garantie. Nachbarschaftshilfe wächst manchmal von selbst. Wenn sie aber in einer Gemeinde einen substanziellen Beitrag an die Betreuung leisten soll, muss sie aktiv organisiert werden (vgl. S. 33, Beispiele 8.6, 8.7, 8.9).

Neben den Dienstleistungen, die zusammen das Unterstützungssystem bilden, gibt es aber zahlreiche weitere Faktoren oder Rahmenbedingungen, die das selbständige Wohnen im Alter erleichtern oder erschweren. Sie betreffen das Wohnumfeld. Nur wenn es altersfreundlich eingerichtet ist, können Pflege und Betreuung zuhause das selbständige Wohnen verlängern. Das betrifft bauliche Qualitäten wie Hindernisfreiheit der Architektur und des öffentlichen Raums sowie die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs, aber auch soziale Qualitäten wie Orte und Organisationen, die als Treffpunkte dienen und Kontakte fördern, und schliesslich finanzielle Massnahmen, die dafür sorgen, dass alle Bevölkerungsteile an Pflege, Betreuung und sozialen Netzen teilhaben können. Zum Fächer dieser Rahmenbedingungen gehört die Durchmischung der Generationen bzw. eine insgesamt vielfältige soziale Durchmischung.

| <b>Rahmenbedingungen für selbständiges Wohnen im Alter</b>         |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
| Koordination   | Hindernisfreiheit  | Versorgung   | Teilhabe   | Finanzen   |
| Koordination und Kollaboration der Anbieter von Pflege + Betreuung | Günstige Wohnungen<br>Öffentl. Bauten<br>Öffentl. Raum<br>Öffentl. Verkehr | Läden<br>Service Public<br>Apotheken<br>Arztpraxen | Vereine, Gruppen<br>Gemeinschaftsräume<br>Cafés, Restaurants | Subventionen für Angebote<br>Zusatzleistungen<br>Ausbildung<br>Forschung |
| Sozialpolitik  | Bauen  | Standortpolitik                                    | Ortsplanung  | Finanzpolitik  |

Bei **rot** markierten Rahmenbedingungen spielt der Generationenmix eine Rolle, weil sie wesentlich leichter umgesetzt werden können, wenn alle Generationen präsent sind. Bei **blau** markierten Rahmenbedingungen spielt der Generationenmix keine oder eine kleinere Rolle. Diese zweite Tabelle veranschaulicht, dass der Konnex zwischen dem Generationenmix im Wohnumfeld und langer Selbständigkeit im Alter im Bereich der sozialen Teilhabe liegt. Anhaltende soziale Einbindung im Alter verhindert Vereinsamung, ist sinnstiftend, dient der Früherkennung von Betreuungs- oder Pflegebedarf und motiviert zu Selbstverantwortung und Selbstpflege. Dieser soziale Aspekt, die Teilhabe, geht heute noch oft vergessen. Auch bei den Rahmenbedingungen spielt also der Generationenmix dort eine wichtige Rolle, in dem ein Nachhol- oder Ausbaubedarf bzw. noch grosses Potenzial besteht.

Zu einem vollständigen Unterstützungssystem für selbständiges Wohnen im Alter gehören also:

- Pflege zuhause
- Nichtmedizinische Betreuung zuhause
- Koordination und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Anbieter von Pflege und Betreuung



- sowie von Angehörigen, Nachbarn und Freiwilligenarbeit
- Case Management für bedürfnis- und ressourcenorientierte individuelle Settings
- Hindernisfreiheit (Wohnungen, öffentliche Bauten, öffentlicher Raum, öffentlicher Verkehr)
- Versorgungseinrichtungen (zu Fuss und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar)
- Gesellschaftliche Teilhabe dank Treffpunkten und sozialen Strukturen
- Subventionen für volkswirtschaftlich sinnvolle, aber kommerziell nicht rentable Angebote
- Zusatzleistungen für die Nutzung solcher Angebote und von Betreuung zuhause

Dieses Unterstützungssystem für selbständiges Wohnen im Alter ist dann effizient, wenn es lückenlos ist. Es muss darum ämterübergreifend (in Kanton und Gemeinden), kommunal und regional koordiniert werden. Die Ressourcen sind koordiniert einzusetzen, sektorale Vorstösse sind ineffizient. Die für diese Querschnittsaufgabe nötigen Koordinationsleistungen und fachlichen Anforderungen überfordern MilizpolitikerInnen und Kommunalverwaltungen in kleinen und mittleren Gemeinden rasch.

## 2. Abgestimmte Planung in der Alterspolitik

### 2.1 Was kann und sollte abgestimmt werden?

Die relevanten Perimeter für die Altersarbeit sind das Quartier und die Region. Im Quartier sind die persönlichen Netzwerke, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verwurzelt, es sollte als unmittelbare Wohnumgebung die nötige Versorgung garantieren und altersfreundlich gestaltet sein. Hingegen sind professionelle Anbieter von Pflege und Betreuung oft regional organisiert. Da weder Quartier noch Region institutionelle Ebenen sind, ist die Gemeinde die geeignete Organisatorin und Koordinatorin, Bestellerin oder auch Trägerschaft von altersfreundlichen Strukturen. Dem entspricht die gesetzliche Regelung im Kanton Zürich. Der Kanton kann die Gemeinden wirksam unterstützen und durch das Setzen von alterspolitischen Mindeststandards dafür sorgen, dass es nicht vom Wohnort abhängt, ob man im Alter gute Lebensumstände vorfindet. Die Gemeinden stehen vor grossen Herausforderungen.

Wirksame kommunale Alterspolitik fördert das selbständige Wohnen im Alter, indem sie ...

1. ... mit der Bevölkerung und Anbietern zusammen ein Altersleitbild als Strategie und Controlling-Instrument für die Alterspolitik erarbeitet und eine Altersfachstelle oder Altersbeauftragte einsetzt, die alle alterspolitischen Aspekte bündelt.
2. ... die Elemente des Unterstützungssystems für selbständiges Wohnen im Alter (Pflege und Betreuung, vgl. Matrix S. 7) aufbaut und Lücken schliesst, und zwar in Abstimmung, allenfalls auch im Verbund, mit den anderen Gemeinden der Region.
3. ... die *Anbieter dieser Dienstleistungen koordiniert* (in kleinen Gemeinden regional), denn das System funktioniert nur effizient, wenn alle Anbieter auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die Schnittstellen, insbesondere zwischen Pflege und Betreuung und zwischen professionellen Anbietern und Freiwilligenarbeit, im Alltag reibungslos funktionieren.
4. ... alle älteren Personen und ihre Angehörigen über bestehende Angebote informiert und mit ihnen ein bedürfnisorientiertes individuelles Setting von Dienstleistungen zusammenstellt und bei Bedarf anpasst (Case-Management, in kleinen Gemeinden regional).

5. ... durch orts- und verkehrsplanerische, bauliche, organisatorische und soziale Massnahmen ein altersfreundliches Wohnumfeld schafft. Dazu gehören:

- Genügend altersgerechte, d.h. kleine, günstige und zentral gelegene Wohnungen
- Hindernisfreie Architektur
- Hindernisfreier, gefahrloser öffentlicher Raum
- Altersfreundlicher Verkehr (Ortsbus, Platzierung der Haltestellen, Tixi, Hausvorfahrten)
- Versorgungsinfrastruktur (Service Public, Läden, Cafés, Restaurants, Arztpraxen usw.)
- Öffentliche Räume als Kontaktorte für die ganze Bevölkerung (Treffpunkte, Plätze, Parks)
- Plattformen für ältere Personen zur Teilhabe am sozialen Leben (Vereine, Anlässe, Kurse)
- Aktiv geförderte Gemeinschaften (Moderation von Nachbarschaften und Netzwerken)
- Förderung und Organisation von Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe
- Förderung von generationendurchmischten Häusern, Siedlungen und Quartieren

6. ... mit finanzpolitischen Massnahmen dafür sorgt, dass alle Bevölkerungsteile an den Angeboten teilhaben können:

- Subvention von Angeboten, die kommerziell nicht rentabel, aber volkswirtschaftlich sinnvoll sind (durch Gemeinden und Kanton): Starthilfen, jährliche Betriebsbeiträge, Tarifiereduktionen für einkommensschwache Bezüger.
- Subjektförderung: Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen, Gemeindezuschüsse nicht nur für Pflege, sondern auch für Betreuung und Teilhabe an sozialen Angeboten.

## 2.2 Vorteile einer abgestimmten Planung

Damit Alterspolitik möglichst effizient und effektiv ist, sollte sie sektorale Vorstösse vermeiden und die Ressourcen bedarfsgerecht auf alle relevanten Handlungsfelder verteilen. Hindernisfreie Alterswohnungen beispielsweise nützen ohne Läden und ohne Bushaltestelle in der Nähe nur solange etwas, wie ihre Bewohnerinnen und Bewohner Auto fahren können. Schon das Fehlen eines Lifts, eine Treppe auf dem Weg zum Bus, das Fehlen von Lebensmitteln in Gehdistanz, eine Grippe ohne Betreuung oder eine Depression infolge Einsamkeit können das selbständige Wohnen beenden. Umgekehrt kann es um viele Jahre verlängert werden, wenn punktuelle Betreuung und eine altersfreundliche Umgebung helfen, die Hindernisse im Alltag zu überwinden. Deshalb geht es aus Sicht der Gemeinde darum, den Bedarf zu klären, Lücken zu identifizieren, gezielte Massnahmen zu planen und auf ihre Effektivität und Effizienz zu prüfen. Zentral ist die Frage, wer in der Gemeinde dafür die Verantwortung übernimmt (vgl. 4.1).

### 1. Vorteile der regionalen Koordination des Unterstützungssystems

Das Unterstützungssystem für selbständiges Wohnen im Alter funktioniert umso effektiver, je lückenloser es ist. Dabei sind kleine und mittlere Gemeinden auf regionale Zusammenarbeit angewiesen. In der Pflege ist diese seit je üblich, sie lohnt sich aber auch bei der Betreuung und bei der Beratung. Durch eine gemeinsame Angebotsplanung können Gemeinden alle in der Region vorhandenen stationären, ambulanten und aufsuchenden Angebote und Ressourcen einbinden, Versorgungslücken gezielt schliessen, Doppelspurigkeiten vermeiden, Qualitätsstandards sichern und Stärken der einzelnen Gemeinden nutzen (vgl. S. 33, Beispiel 8.1).

Unterstützungssysteme für selbständiges Wohnen im Alter können ihr grosses Potenzial nur dann wirklich nutzen, wenn die Anbieter täglich zusammenarbeiten. Beispielsweise sollte eine fragile Person nach einer Akutpflege nicht nach Hause entlassen werden, ohne dass mit Spitex und Betreuungspersonen ein Setting für die Zeit der Rekonvaleszenz abgemacht ist.

Rückfälle mit Wiedereinlieferung sind häufig (vermutlich mit hoher Dunkelziffer), weil zuhause niemand die Genesung überwacht, den Kühlschrank füllt und für genügend Bewegung sorgt, damit die Mobilisierung gelingt. Die Finanzierungsregeln zwingen heute Spitäler dazu, Patientinnen und Patienten rasch zu entlassen. Viele bieten darum ein Case-Management an, doch in der Praxis ist die Koordination, insbesondere mit dem privaten Betreuungsumfeld, oft ungenügend. Die Schnittstellen zwischen Pflege und Betreuung und zwischen Profis, Freiwilligen und Angehörigen müssen im Alltag einer Betreuungssituation laufend geklärt werden. Damit dies gut funktioniert, muss eine Kultur der gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Augenhöhe gefördert werden.

Potenzial für Synergien liegt in Kooperationen der Anbieter. Da der administrative Aufwand in Pflege und Betreuung sehr gross ist, lassen sich Kosten sparen, wenn die Administration von mehreren Anbietern gebündelt wird. Besonders Freiwilligenvereine oder kleine Start-ups können durch professionelle administrative Unterstützung entlastet werden und sich auf die Betreuung konzentrieren.

## 2. Vorteile der regionalen Koordination von Wohnprojekten

In vielen Gemeinden fehlen kleine Wohnungen, die sich für autonomes Wohnen im Alter eignen. Viele ältere Personen leben alleine in Einfamilienhäusern oder Familienwohnungen. Das trägt zum Wohnflächenverbrauch und zum Baulandverbrauch bei, da für Familien neue Wohnungen gebaut werden müssen; das läuft dem Ziel einer baulichen Entwicklung nach innen zuwider. Die Hauptgründe sind tiefe Hypothekarzinsen und der Mangel an alternativen Wohnangeboten, also von kleinen, günstigen, hindernisfreien Wohnungen an zentraler Lage.<sup>10</sup>

Angebotslücken bestehen auch bei Alterswohnprojekten mit Betreuungsdienstleistungen oder für spezielle Zielgruppen. Neue Projekte werden oft unabhängig voneinander geplant, dadurch besteht die Gefahr, dass alle etwa das Gleiche anbieten. Künftig wird es wichtiger werden, neue Angebote in regionaler Abstimmung zu planen und gezielt Angebotslücken zu schliessen. Durch eine regionale Abstimmung lassen sich spezifische Angebote für verschiedene Zielgruppen auf die Gemeinden aufteilen: Anstelle, dass jede Gemeinde ein durchschnittliches Alterswohnprojekt mit den nötigsten Basisdienstleistungen realisiert, kann so jedes Projekt eine Spezialität anbieten. In einer Gemeinde kann eine Siedlung mit einer Pflegewohngruppe für Menschen mit Demenz entstehen, im Nachbarort eine mit Wärmebad für Menschen mit Rheuma, in der dritten eine Mehrgenerationensiedlung mit Kinderkrippe, in der vierten Alterswohnung für Italienisch- und Spanischsprachige und in der fünften Wohnung im Alter auf dem Bauernhof. So wird die Vielfalt der Angebote grösser und es lassen sich Nice-to-have-Angebote realisieren, auf die alle Projekte verzichten müssten, wenn sie nur für sich planen würden. In ländlichen Regionen hat der Aufbau von Wohn- und Betreuungsangeboten oft nur eine Chance, wenn die Nachfrage regional erschlossen wird.

Die regionale Zusammenarbeit bietet weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Angebote und zur gegenseitigen Entlastung der Gemeinden: regionale Koordination von Betreuung und Pflege, Verteilung von ambulanten Diensten auf verschiedene Gemeinden, gemeinsame Planung und Finanzierung grösserer Projekte, gemeinsame Verwaltung dezentraler Angebote, Beratung der Bevölkerung aus einer Hand. Dafür können sich Gemeinden in Verbänden oder

---

<sup>10</sup> In der Raumplanung hört man zuweilen den Begriff «Spitex-Dilemma». Die Spitex ist jedoch nicht schuld daran, dass Menschen im fragilen Alter in ihrem Einfamilienhaus bleiben. Dank der Spitex gibt es im fragilen Alter überhaupt Alternativen zum Pflegeheim. Damit eröffnet sie auch die Möglichkeit, in kleinen Wohnungen selbständig zu wohnen.

Vereinen zusammenschliessen, denen auch Institutionen und Einzelmitglieder beitreten können (vgl. S. 33, Beispiel 8.2).

### 3. Vorteile der Gemeinde-internen Abstimmung von Massnahmen

Alterspolitik ist eine Querschnittsaufgabe mit vielen Aspekten, zahlreichen Akteuren und langfristiger Wirkung. Sie betrifft die Gesundheits-, Sozial-, Raum-, Bau-, Verkehrs- und Finanzpolitik und sollte ressortübergreifend koordiniert werden. Hilfreich ist, wenn eine Altersbeauftragte oder eine Altersfachstelle die vielen Fragen bündelt, die das Alter betreffen. Hilfreich ist auch ein Altersleitbild (vgl. 4.2).

In der Gesamtschau – einer Auslegeordnung von Bedürfnissen und lokalen Gestaltungsspielräumen – liegt vermutlich die wichtigste Aufgabe der Gemeinde, aber auch ihre grösste Kompetenz und ihre legitimste Rolle: das ganze Gemeindegebiet, alle Bevölkerungsteile und die Region zu überblicken, Bauliches und Soziales zu verknüpfen, günstige Gelegenheiten zu nutzen und alle Einzelvorhaben in eine Gesamtstrategie einzubetten. So können Chancen und Synergien genutzt werden und können einzelne Projekte mehrere Anliegen befriedigen. Diese Rolle kann die Gemeinde auch einnehmen, wo sie nur bewilligende Behörde ist, allerdings muss sie sich dann aktiv und frühzeitig in Projekte einbringen.

Dinge, die in den letzten Jahrzehnten strikt getrennt wurden, wieder zu mischen und neu zu kombinieren, ist ein Gebot der Stunde. Im Mischen der Generationen, aber auch im Verbinden von öffentlichen und privaten Angeboten und im Kombinieren von verschiedenen Kassen zur Finanzierung von gewünschten Dienstleistungen steckt enormes Potenzial, das noch wächst, wenn kommerzielle und gemeinnützige Geschäftsmodelle kombiniert werden. Wenn also beispielsweise ein im Alterswohnprojekt eingemieteter Gewerbebetrieb einen Leistungsauftrag hat, um den Gemeinschaftsraum zu bewirten oder eine Réception zu betreiben. Solche Kombinationen sind noch selten. Sie bedeuten Mehraufwand bei der Planung und bei der Vermietung. Wenn dadurch aber ein Angebot im Bereich der Betreuung sichergestellt oder ein lebendiger Treffpunkt geschaffen werden kann, ist der Mehraufwand rasch amortisiert.

Ein Erfolgsrezept kann im gewieften Kombinieren von Funktionen und Kassen liegen: Ein Café im Dorf rentiert vielleicht nicht, auch das Kochen für zwanzig ältere Personen nicht, auch Kochen für 25 Primarschulkinder nicht. Aber vielleicht kann ein Café überleben, wenn die Wirtin für alle kochen kann und nebst ihrem Umsatz einen Teillohn von der Genossenschaft für Alterswohnungen und einen Teillohn von der Schulgemeinde bezieht. Solche Überlegungen führen zu einer Herangehensweise, die in der Alterspolitik keinen Wunsch, und scheint er noch so verwegend, zum Vornherein ausschliesst, sondern nach einem Weg sucht, wie scheinbar nicht Finanzierbares machbar wird, wenn man die Dinge klug kombiniert. Diese Herangehensweise stellt stets zwei Fragen: Was könnten wir brauchen? Und: Womit könnten wir es kombinieren, damit wir es uns leisten können?

Hier können Architekturwettbewerbe und Studienaufträge hilfreiche Instrumente sein. Wenn sie sorgfältig vorbereitet werden, können sie weit mehr leisten als für überdurchschnittliche Architektur sorgen, zum Beispiel kostengünstige und gut realisierbare Lösungen für eine ortsspezifische Kombination von Funktionen finden.

Wenn eine Gesamtschau ausbleibt, besteht die Gefahr von einseitigen oder isolierten Massnahmen und Projekten, die zu viele alterspolitische Aufgaben ungelöst und Chancen ungenutzt lassen. Etwa in Bauten, die zwar schöne Alterswohnungen bieten, aber nichts zur

Begegnung der Generationen beitragen oder keine Dienstleistungen anbieten. Auch der umgekehrte Fall kommt vor: sozial gut eingebettete und betreute Wohnungen mit wenig alterstauglicher Architektur.

Hinter Alterswohnprojekten stehen oft zivilgesellschaftliche Initiativen oder gemeinnützige Organisationen. Die Gemeinden können solche Projekte auf vielfältige Art unterstützen, sie aber oft auch wesentlich verbessern, indem sie prüfen, ob sie dem kommunalen Altersleitbild entsprechen, Schwächen eruieren, Ergänzungen anregen, die Trägerschaft in der Gemeinde und mit Fachleuten vernetzen und die Realisierung planerisch, finanziell, mit Bauland oder durch eine Bürgerschaft unterstützen.

### **2.3 Vorteile einer Durchmischung der Generationen**

Ein breiter Generationenmix spielt durchaus eine Rolle als erleichternder Faktor für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Regelmässige Kontakte zu jüngeren Menschen sind im hohen Alter von grosser Bedeutung. Sie geben dem Leben auch nach der Berufszeit einen gesellschaftlichen Sinn. Ältere Personen, die in ihrem Wohnumfeld Kontakte pflegen, sind weniger einsam, darum zufriedener, schauen deshalb besser zu sich und sind darum gesünder. Zudem registrieren Kontaktpersonen ihren Zustand und warnen bei Verschlechterungen. Dieser Zusammenhang zwischen Kontakten und der Gesundheit ist für die Sozialmedizin und die Alterssozialarbeit evident. Es besteht also tatsächlich ein Konnex zwischen dem Generationenmix im Wohnumfeld und den Gesundheitskosten – allerdings nicht, weil Nachbarschaftshilfe Pflege übernehmen könnte, sondern weil die anhaltende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit Kontakten zu jüngeren Menschen den allgemeinen Zustand von älteren Personen stützt und sie zur Selbstpflege motiviert. Und weil manche Angebote, die das autonome Wohnen im Alter erleichtern, besser funktionieren können, wenn ihre Kundschaft alle Generationen umfasst (Service Public, ÖV, Läden, Cafés usw.).

Da man im Alter laufend gleichaltrige Kontaktpersonen verliert, müssen sie durch neue, jüngere Bekanntschaften ersetzt werden. Das wird im hohen Alter immer schwieriger. Erleichtert wird es durch niederschwellige Treffpunkte und ein aktives Vereins-, Siedlungs- und Quartierleben. Darum gehört auch dieses Handlungsfeld zu einer wirksamen kommunalen Alterspolitik.

Ein Wohnumfeld mit Kontakten zwischen den Generationen nützt aber nicht nur alten Menschen, sondern allen. Es erleichtert die Erziehung der Kinder, die Integration von Jugendlichen und Neuzuziehenden, es fördert das Verständnis und die Solidarität zwischen den Generationen und zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft allgemein. Es dient damit in schwer messbarem, aber wohl unersetzbar grossem Mass dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Persönliche Kontakte sind das Schmieröl für das soziale Funktionieren, indem sie die Vernetzung und Verwurzelung der einzelnen (jeden Alters) in der Gemeinschaft fördern. Das ist umso wichtiger, als die Familie als traditionelle Bande zwischen den Generationen diese Funktion immer weniger wahrnimmt. Die hohe Mobilität hat zur Folge, dass immer weniger Menschen im Alter ihre Kinder in der Nähe haben, die sie betreuen könnten. Vielen älteren Menschen fehlen auch die Enkelkinder und vielen Kindern Grosseltern.

### Wer profitiert wie vom Generationenmix im Wohnumfeld?

- Personen im fragilen Alter: Kontakte, Teilhabe, Lebensqualität, Nachbarschaftshilfe
- Fitte Senioren: Gelegenheit zu Engagement, zum Weitergeben von Erfahrungswissen
- Personen im mittleren Alter: Gelegenheit zu Engagement, Lernen über das Alter, Entlastung bei der Pflege ihrer Eltern
- Junge Eltern: Entlastung von der Erziehungsarbeit durch ältere NachbarInnen, profitieren von der Erfahrung der Älteren
- Kinder + Jugendliche: Lernen von Älteren (Lebenserfahrung, Tradition, Sitten), Integration, Ersatzgrosseltern
- ImmigrantInnen / Expats: Verstehen, Lernen, Vernetzen, Integration, gegenseitige Unterstützung

Generell sollte die Beziehung zwischen den Generationen stets als gegenseitig verstanden werden, als ein Geben und Nehmen mit Nutzen für alle. Eine effektive Alterspolitik will ältere Menschen nicht nur unterstützen, sondern auch ihre Erfahrungen und Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre Zeit nutzen und Gelegenheiten schaffen, damit sie diese sinnvoll einsetzen und Jüngere davon profitieren können. Menschen im Pensionsalter sind zunächst einmal nicht Bedürftige. Sie können noch zehn bis fünfzehn Jahre lang mehr für die Gemeinschaft tun als sie von ihr brauchen, etwa in Form von Freiwilligenarbeit. Aber auch im fragilen Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollte man stets den gegenseitigen Nutzen im Auge haben. Der breite Nutzen gilt für die Alterspolitik generell. Angebote, die ein selbständiges Leben im Alter erleichtern, verbessern bei entsprechender Planung auch die Lebensqualität der jüngeren Generationen. Von hindernisfreien Häusern, niederschweligen Institutionen, Treffpunkten und kurzen Wegen zu Läden und Service Public profitieren alle.

In vielen Gemeinden leidet heute nicht nur die gegenseitige Unterstützung der Generationen, sondern das öffentliche Leben generell unter der Vereinzelung. Individuelle Lebensführung, hohe Mobilität und die Verlegung von Arbeit, Medien, Einkaufen und Kontakten in den virtuellen Raum des Internets beschleunigen diese Entwicklung rasant. Die Orte verschwinden, an denen sich die Bevölkerung traf, kennenlernte und verständigte. Läden, Wirtschaften und Service Public schliessen oder wandern in Shoppingcenter-Cluster ab. Die Menschen verlieren sich aus den Augen. Die Folgen werden zuerst im Alter spürbar, wenn der Berufsalltag wegfällt, der Bewegungsradius abnimmt und der Bedarf an Betreuung und Pflege wächst, was dann auch in der Gemeindekasse spürbar wird. Doch für alle Generationen ist der gemeinsam genutzte öffentliche Raum mit realen Begegnungen die unverzichtbare Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für eine Öffentlichkeit, für das kommunale Politikmodell mit seinen Zivilbehörden und letztlich für Demokratie.<sup>11</sup>

## 2.4 Monetäre Vorteile für Gemeinden

### Keine verfrühten Heimeintritte: weniger Restkosten

Aus Sicht der öffentlichen Finanzen lohnen sich Massnahmen, die das selbständige Wohnen im Alter verlängern, da sie die Kosten der öffentlichen Hand für stationäre Pflege und

<sup>11</sup> Daniel Strassberg: «Schöne neue, grenzenlose Welt» in: Republik, 09.02.2021.

Wohnen in Institutionen (Spital, Pflegeheime, Altersheime) vermindern. Ein Generationenmix im Wohnumfeld erleichtert das selbständige Wohnen im Alter. Vor allem aber sind Menschen, die im Alter viele Kontakte haben, zufriedener, schauen besser zu sich selber und sind dadurch gesünder.

#### Kontakte zwischen Generationen: weniger soziale Kosten

In Quartieren mit guter Durchmischung der Generationen, vielen Kontakten im Alltag und einem aktiven Gemeinschaftsleben werden alle Generationen, insbesondere auch junge Erwachsene mit Kindern entlastet. Für Kinder, Jugendliche und Neuzuziehende hat der Kontakt mit älteren Menschen eine integrative Wirkung. Beides hilft, soziale Kosten zu senken. Die räumliche Segregation der Generationen und von sozialen Milieus, der Verlust des öffentlichen Lebens und die Verdrängung weniger zahlungskräftiger Bevölkerungsteile haben dagegen soziale Folgekosten: Vereinzelung erhöht die Kosten von Pflege und Betreuung im Alter, und wenn infolge Anonymisierung die Integration von Jugendlichen und Neuzuziehenden weniger gut funktioniert, entstehen zusätzlichen Kosten im Schulwesen, durch verpasste Bildungschancen, bei Polizei und Justiz und im Gesundheitswesen. Ein positives Beispiel ist die Biografie eines jungen Vaters in Bülach: Als Kind spanischer Immigranten half ihm eine ältere Schweizer Nachbarin beim Deutschlernen. Dank ihr konnte er die Sekundarschule besuchen und eine Banklehre absolvieren. Jetzt arbeitet er bei der Kantonbank, hat eine Familie gegründet und ist in die Mehrgenerationensiedlung Bergli gezogen. Er sagt, hier könne er etwas von dem zurückgeben, was er als Kind von der Nachbarschaft profitiert habe.

#### Aufträge und Arbeitsplätze für das lokale Gewerbe

Eine aktive kommunale Alterspolitik mit Alterswohnprojekten und einer altersgerechten Gestaltung des Verkehrs und des öffentlichen Raums generiert Aufträge für das lokale Gewerbe und schafft stabile lokale Arbeitsplätze in den Bereichen Pflege und Betreuung.

#### Freiwilligenarbeit

Eine aktive Alterspolitik kann der Auslöser sein, um die Freiwilligenarbeit in Gemeinde und Region professionell zu organisieren und auszubauen, z.B. als Genossenschaft mit einem Anreizsystem mit Zeitgutschriften.<sup>12</sup> Sie kann das zivilgesellschaftliche Engagement generell stärken, besonders wenn lokale Vereine eingebunden werden. Auf Anregung der Gemeinde könnten beispielsweise bestehende Vereine Alterssektionen gründen.

#### Steuersubstrat unter dem Strich

Ein Vorurteil, das der Förderung von generationendurchmischtem Wohnen entgegensteht, lautet, es lohne sich für eine Gemeinde nicht, günstige Alterswohnungen zu fördern. Denn diese würden Personen aus der Region anziehen, von denen die Gemeinde kaum Steuereinnahmen zu erwarten habe, die aber der Gemeinde Kosten verursachen, wenn sie später in ein Pflegeheim wechseln müssen. Der Verein für Altersbetreuung Oberes Fricktal (VAOF) wollte es genauer wissen. Er hat diverse Szenarien durchgerechnet und kommt zu einem anderen Schluss, nämlich dass Personen über 65 im Durchschnitt der Gemeinde deutlich mehr Steuersubstrat bringen als Kosten verursachen, auch wenn sie später in ein Pflegeheim wechseln – selbst dann noch, wenn sie dort die teuerste Pflegestufe erreichen

---

<sup>12</sup> <https://fondation-kiss.ch>

sollten.<sup>13</sup> Es wäre für die Gemeinden nützlich, zu dieser Frage genauere Zahlen zur Verfügung zu haben.

#### Mehraufwände

Eine wirksame Alterspolitik verlangt von der Gemeinde aber auch Mehraufwand. Er besteht aus personellem Aufwand für Koordination, Beratung, Prozessbegleitung, Verwaltung und Kommunikation bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen. Dazu kommen Mandate an externe SpezialistInnen, Weiterbildung für Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte, Beiträge an private Projekte und evtl. Vergünstigungen von Wohnungen oder Dienstleistungen für bedürftige ältere Personen. Gemessen an den Vorteilen für die ganze Bevölkerung, die mit einer aktiven, breit angelegten Alterspolitik erreicht werden können, scheint dieser Mehraufwand jedoch gut investiert. Die Folgen der demografischen und gesellschaftlichen Trends betreffen die Gemeinden so oder so. Die Erfahrung aus Gemeinden, die die Alterspolitik aktiv angehen, zeigen, dass es sich lohnt, nicht nur auf die dringendsten Notstände zu reagieren, sondern die Aufgabe aktiv, breit und im Austausch mit der Bevölkerung anzugehen. Solche Gemeinden erleben positive Auswirkungen auf weitere Politikfelder und das Gemeindeleben und eine Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Arbeitsort.

### **3. Fehlanreize, die generationendurchmisches Wohnen erschweren**

Mehrere Fehlanreize beeinträchtigen die Verlängerung der autonomen Lebensführung im Alter und bremsen kommunale Strategien zur Förderung von altersfreundlichen baulichen und sozialen Strukturen.

Ein Haupthindernis für generationendurchmisches Wohnen ist die vielerorts mangelnde Vielfalt beim Wohnangebot. Das betrifft nicht nur die Grösse, sondern auch die Preisklasse der Wohnungen. Ein Mix aus kleinen und grossen, teuren und billigen, Neu- und Altbau-Wohnungen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass verschiedene Generationen zusammen im gleichen Quartier oder in der gleichen Siedlung wohnen können. Ein zweites Hindernis ist der Mangel an hindernisfreien Wohnungen, Häusern und öffentlichen Räumen, ein drittes der Mangel an Versorgungseinrichtungen in Gehdistanz. Als Fehlanreiz können darum **Zonenpläne** bezeichnet werden, die in diesen Punkten nicht Gegensteuer geben und dadurch einer Monokultur der Nutzungen Vorschub leisten.

Das tiefe **Zinsniveau** senkt die Wohnkosten im eigenen Einfamilienhaus oder in der Eigentumswohnung stark, das spricht gegen einen Umzug in eine kleinere und teurere Alterswohnung. Begegnen kann dem die Gemeinde durch den Erhalt und Neubau von kleinen, günstigen Alterswohnungen mit besonders hohen sozialen Qualitäten und durch die Förderung von gemeinnützigen Wohnungen mit Kostenmiete.

Dass die öffentliche Hand **keine oder nur beschränkte Zusatzleistungen für Betreuung zuhause** ausrichten, wohl aber für das Wohnen im Pflegeheim (obwohl es mehr als zehnmal

---

<sup>13</sup> VAOF Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal: Betreutes Wohnen im Alter in Alterswohnungen: Lohnend oder belastend für die aufnehmende Gemeinde? Unveröffentlichte Power-Point-Präsentation von André Rotzetter (2017, [www.vaof.ch](http://www.vaof.ch)). Vgl. auch: Kt. Zürich, Statist. Amt: «Altersstruktur und Steuerertrag», [statistik.info](http://statistik.info) 2012/01.



teurer ist<sup>14</sup>), ist ein grosser Fehlanreiz. Es ist ein Bremsklotz für private Initiativen, welche Alterswohnprojekte mit Betreuungsangeboten auf die gesamte Bevölkerung ausrichten möchten.<sup>15</sup> Auf Bundesebene sind Bestrebungen für eine Gesetzesänderung im Gang, um die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen sicherzustellen.<sup>16</sup> Es bestehen aber kommunale Instrumente. Gemäss § 20 Zusatzleistungsgesetz (ZLG) können die Gemeinden Gemeindezuschüsse gewähren. Die Ausgestaltung obliegt den Gemeinden, sie können sie also den lokalen Begebenheiten anpassen.

Im Kanton Zürich gibt es keine Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen für die Miete in betreuten Wohnformen, wohl aber Subjekthilfe<sup>17</sup>: Die Gemeinden müssen allen Personen, die Betreuung (nichtpflegerische Spitex-Leistungen) zuhause benötigen, um ihren Haushalt selbständig zu führen, die Hälfte der Kosten vergüten. Von diesem Gemeindeanteil übernimmt der Kanton je nach Finanzkraft der Gemeinde 25 bis 50%.<sup>18</sup> Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, wird auch der Rest der Pflegekosten durch Zusatzleistungen (Beihilfen) der Gemeinden vergütet.<sup>19</sup> Davon übernimmt der Kanton einen wesentlichen Anteil, der 2022 auf 70% erhöht wurde.<sup>20</sup> Allerdings ist diese Unterstützung auf Betreuung durch die Spitex im Haushalt beschränkt, die ärztlich oder von der Spitex verordnet wird. Für präventive Betreuung – bevor sie krank werden – erhalten EL-Beziehende keine Unterstützung.

Ein Fehlanreiz bzw. ein grosses Hindernis für die integrierte Versorgung im Alter ist die starre **Trennung von Pflege und Betreuung bei der Finanzierung**. Im Alltag sind die Grenzen zwischen Betreuung und Pflege fliessend, eine Aufteilung der Arbeit auf verschiedene Leistungserbringer ist oft nicht sinnvoll. Da jedoch für Betreuung und Pflege sowie für ambulante und stationäre Pflege je verschiedene Zulassungs- und Finanzierungsregeln gelten, haben es die Beziehenden meist mit verschiedenen Leistungserbringern zu tun. Sinnvoller wäre es, wenn Betreuung und Pflege aus einer Hand kämen und wenn ambulante und stationäre Pflege je nach Bedarf stufenlos in Anspruch genommen werden könnten, etwa durch Pflegewohnungen in Wohnsiedlungen. Theoretisch ist das zwar möglich, indem ein Anbieter sämtliche Bewilligungen für stationäre Pflege, hausinterne und hauserne Spitex einholt und auch noch Betreuung anbietet. Der Aufwand für die verschiedenen Zulassungen und für die Buchhaltung, die alle Leistungen separat abrechnen muss, sind jedoch so gross, dass ihn selbst grosse professionelle Organisationen scheuen.<sup>21</sup>

Der Spitex Verband Schweiz und der Dachverband der Heime Curaviva arbeiten deshalb gemeinsam darauf hin, dass ein Umdenken von der Devise «ambulant vor stationär» zu «ambulant *und* stationär» in Gang kommt und die Finanzierungsschlüssel angeglichen

---

<sup>14</sup> Versuche verschiedener Trägerschaften im Kanton Aargau haben gezeigt, dass mit einem Beitrag an das betreute Wohnen von ca. Fr. 500.– im Monat ein Eintritt ins Pflegeheim verhindert oder hinausgezögert werden kann (Motion GR.14.35-1 im Grossen Rat, Kt. Aargau, vom 4.3.2014).

<sup>15</sup> Graubünden hat 2017 als erster Kanton entschieden, Beihilfen zur EL an die Miete einer betreuten Alterswohnung zu zahlen.

<sup>16</sup> Motion 18.3716 Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen.

<sup>17</sup> Zu den Argumenten siehe: 5485 Beschluss des Kantonsrates.

<sup>18</sup> Pflegegesetz §§ 5, 13, 18, 19.

<sup>19</sup> Zusatzleistungsverordnung § 11.

<sup>20</sup> Zusatzleistungsgesetz § 34.

<sup>21</sup> Das Gesundheitszentrum im Unterengadin (CSEB) muss z.B. 14 verschiedene Jahresabschlüsse samt Revision machen, vgl. Simon Hehli: «Spital, Spitex, Pflegeheim – alles aus einer Hand» in: NZZ, 2.9.2020, S. 13.

werden.<sup>22</sup> Damit die Wohnform und die Art der Unterstützung allein aufgrund der individuellen Bedürfnisse gewählt und jederzeit dem Bedarf angepasst werden können, sollten ambulante Pflege, stationäre Pflege und Betreuung gleich finanziert sein. Die unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel schränken die Effizienz der Unterstützung und die Lebensqualität stark ein. Die Diskussion darüber ist in den Kantonen unterschiedlich weit gediehen. Ein konstruktiver Dialog zwischen Gemeinden, Leistungserbringern, Kantonen und Bund wäre wünschenswert.

Die gesetzliche Regelung, dass die letzte **Wohnsitzgemeinde** die **Restkosten** von Personen übernehmen muss, die ins Pflegeheim wechseln, ist ein Fehlanreiz. Denn die Gemeinden fürchten, «bestraft» zu werden, wenn neue Alterswohnungen Personen aus anderen Gemeinden anziehen und diese später in ein Pflegeheim wechseln müssen, wo die letzte Wohnsitzgemeinde die Restkosten übernehmen muss.

Nicht ein Fehlanreiz, aber ein grosses Hindernis ist der **Mangel an Wissen**. Einerseits bei den alternden Personen und ihren Angehörigen über bestehende unterstützende Angebote. Andererseits fehlt den Behörden und Verwaltungen vor allem in kleinen Gemeinden oft Know-how zur Steuerung von Planungsprozessen im Rahmen einer aktiven Alterspolitik (vgl. 6.3).

Würde die **Betreuung von älteren Menschen durch werktätige Angehörige entschädigt**, könnten mehr Menschen ihr Arbeitspensum vorübergehend reduzieren, um ein selbständig wohnendes Familienmitglied im Alter zu unterstützen.

## 4. Handlungsfelder der kommunalen Alterspolitik

*Wie sollen Kanton und Gemeinden auf die sich ändernden Erfordernisse an das Wohnumfeld einer immer älter werdenden Gesellschaft reagieren? Wie können Gemeinden das Thema sachgerecht behandeln und den Wissensaustausch verbessern?*

Aus Umfragen bei Gemeinden, aus Studien und Fachliteratur lassen sich (je nach Fokussierung) fünf alterspolitische Handlungsfelder identifizieren:

1. Integrierte Versorgung (Pflege und Betreuung)
2. Information, Beratung, Case-Management
3. Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe (Organisation, Plattformen, Koordination)
4. Wohnen im Alter (Häuser – Siedlungen – Quartiere / baulich und sozial)
5. Teilhabe (Treffpunkte, Vereinsleben, Dorföffentlichkeit)

### 4.1 Organisatorische Verankerung in der Verwaltung

Die alterspolitischen Aufgaben sind nicht gesetzlich geregelt. Die Gemeinden müssen ihre Alterspolitik selber definieren – die Unterschiede sind gross. In vielen Gemeinden wird nur ein Teil der Querschnittsaufgabe gut abgedeckt, während andere Bedürfnisse der älteren Bevölkerung nicht bearbeitet werden. Heute ist eine Ausweitung des Fokus auf die ganze Lebensrealität der älteren Generationen nötig: Wo in der Gemeinde und in welchen Rollen

<sup>22</sup> www.curaviva.ch, www.spitex.ch sowie: Markus Leser: «Prinzipien verankern» in: Age-Stiftung (Hrsg.): Stationäre Einrichtungen – neu gebaut (Age-Dossier 2013). Zürich 2013, S. 40f.

und Funktionen bewegen sich ältere Leute? Niemand ist nur Pflegefall, alle sind immer auch Benutzerin des öffentlichen Raums und des öffentlichen Verkehrs, Steuerzahler, Bewohnerin, Fussgängerin, Stimmbürger, Nachbar, Bezügerin von kommunalen Dienstleistungen, Autofahrer, Konsumentin usw. All das sollte auch im fragilen Alter funktionieren.

### Altersfachstelle

Für die Gemeinde heisst dies, institutionelle Grenzen aufzuweichen. Da eine wirksame Alterspolitik alle Verwaltungsressorts und sehr viele Geschäfte betrifft, sollte eine Person in der Gemeinde die Verantwortung für die Interessen der älteren Generationen wahrnehmen. Sei es ein Mitglied des Gemeinderats, eine Chefbeamtin oder der Altersbeauftragte – jemand sollte die Alterspolitik koordinieren und als Kompetenzzentrum und Ansprechperson für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wirken. Im Kanton Zürich haben bereits viele Gemeinden eine Altersbeauftragte oder einen Altersbeauftragten. Ihre Aufgabe ist aber oft nur die Beratung der Bevölkerung und das Organisieren von Angeboten, manchmal noch die Koordination der Freiwilligenarbeit. Nur wenige haben auch ein Mandat für die Beratung der Behörden und zur Koordination der Alterspolitik.

Ein umfassender Aufgabenkatalog für eine kommunale Altersfachstelle wäre:

- Erarbeitung bzw. Revision des kommunalen Altersleitbilds (am besten mit der Bevölkerung)
- Kompetenzzentrum für Altersfragen, Ansprechperson für die Behörde
- Koordination und Controlling der Alterspolitik
- Einbringen der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung
- Begleitung von privaten und gemeinnützigen Initiativen
- Koordination der Anbieter in Pflege und Betreuung (Profis, Vereine, Nachbarschaftshilfe)
- Anlaufstelle, Information und Beratung für die Bevölkerung
- Wohnassistenz, individuelles Case-Management

Mehrere Gemeinden können eine solche Stelle auch gemeinsam einrichten oder im Mandat vergeben. Zur regionalen Koordination oder für gemeinsame Projekte bewährt sich ein Verbund mit anderen Gemeinden oder ein Verein, in dem nebst Gemeinden auch Einzelpersonen, Organisationen und Dienstleister Mitglied sein können.

### Alterskommission

Eine Möglichkeit zur breiten Abstützung und zum Bündeln von Wissen und Ressourcen ist die Gründung einer kommunalen Alterskommission mit VertreterInnen aus der Bevölkerung.

## **4.2 Verankerung in Visionen und Konzepten – Altersleitbild**

Ein wichtiges Hilfsmittel für eine effektive Alterspolitik ist ein kommunales oder auch regionales Altersleitbild. Wo ein solches vorhanden ist, stimuliert es die alterspolitischen Aktivitäten wesentlich. Es ist dafür weit ausschlaggebender als die Grösse oder Finanzkraft einer Gemeinde.<sup>23</sup> Damit es Wirkung entfaltet, muss ein Altersleitbild allerdings einige Bedingungen erfüllen: Es soll für alle Verwaltungsbereiche der Gemeinde behördenverbindliche Massstäbe der Altersfreundlichkeit definieren, es soll als Strategie konkrete Massnahmen auflisten und es soll als Controlling-Instrument genutzt werden können. Für diesen Zweck sollte es Checklisten enthalten, mit denen alle Geschäfte und kommunale wie private Projekte auf ihre Altersfreundlichkeit überprüft werden können.

---

<sup>23</sup> Kanton Aargau, Fachstelle Alter: Alterspolitik in den Aargauer Gemeinden, Bericht vom 1. Mai 2017 ([www.ag.ch/media/kantonaargau/dgs/dokumente4/gesellschaft1/alter3/2017AlterspolitikinAargauerGemeinden.pdf](http://www.ag.ch/media/kantonaargau/dgs/dokumente4/gesellschaft1/alter3/2017AlterspolitikinAargauerGemeinden.pdf))

Viel Wirkung hat ein Altersleitbild vor allem dann, wenn es öffentlich erarbeitet wird: zusammen mit interessierten Personen aus der Bevölkerung, mit Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und kommerziellen Anbietern von Pflege und Betreuung und in Abstimmung mit den Gemeinden der Region. Der öffentliche Prozess hat viele Vorteile: Es erlaubt, die Bedürfnisse in der Gemeinde und Lücken im Angebot zu sammeln, sie klar zu definieren und gemeinsam zu priorisieren. Auch Anregungen für Verbesserungen lassen sich sammeln, Ideen und Hinweise auf Gelegenheiten und mögliche Allianzen mit Organisationen, aber auch Handfestes wie Geld, Bauland, geeignete Altbauten, freiwilliges Engagement usw.

Die öffentliche Debatte verschafft der Alterspolitik breite Abstützung und hohe Legitimation, fördert das Wissen in der Bevölkerung und ihre Identifikation mit alterspolitischen Anliegen. So lassen sich auch Ressourcen nutzen, die bei der Generation 60+ vorhanden sind. Die gemeinsame Arbeit verleiht der Alterspolitik Profil, Effizienz, Qualität und Stabilität – Ressourcen, die für politischen Rückhalt für einzelne Massnahmen und Projekte sorgen und bei deren Planung und Finanzierung und für deren Betrieb angezapft werden können.

Ein Beispiel für ein zeitgemässes und umfassendes Altersleitbild ist die Altersstrategie 2035 der Stadt Zürich. Sie enthält durchaus Elemente, die auch für mittlere und kleine Gemeinden adaptiert werden können. Vor allem zielt sie nicht nur die Gesundheitsversorgung von älteren Menschen, sondern versteht Alterspolitik als breites Querschnittsthema, sie formuliert ressortübergreifend Ziele und Massnahmen in verschiedensten Bereichen. Sie wurde zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet und hat in der Alterspolitik eine Aufbruchstimmung ausgelöst.

#### **4.3 Information, Beratung und Case-Management**

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind verpflichtet, die Bevölkerung über unterstützende Angebote im Alter informieren. Doch Information reicht nicht. Die Angebote einer Region sind vielfältig und raschem Wandel unterworfen. Sich eine Übersicht zu verschaffen überfordert viele ältere Personen, vor allem, wenn sie den Umgang mit neuen Medien nicht gewohnt, in der Mobilität eingeschränkt und nicht deutscher Muttersprache sind.

Personen im hohen Alter brauchen ein aktives Case-Management, in dem eine Fachperson gemeinsam mit ihnen und ihrem Umfeld ein individuelles Setting aus Pflege- und Betreuungsleistungen vorschlägt und es laufend an Veränderungen der persönlichen Ressourcen anpasst. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Beratung neutral und unabhängig ist. Denn die Anbieter von Pflege und Betreuung stehen miteinander im Wettbewerb. Sie sollen eng und reibungslos zusammenarbeiten, doch die wirtschaftliche Konkurrenz steht zuweilen der erwünschten Durchlässigkeit und der besten Lösung im Weg. Nur eine neutrale Stelle, die Gemeinde oder eine gemeinnützige Organisation wie Pro Senectute, kann für optimale, d.h. bedürfnisorientierte Settings sorgen.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung ist eine zusätzliche Herausforderung. Information, Beratung und Case-Management müssen zielgruppenspezifisch erfolgen und bei Bedarf durch interkulturelle Vermittlung unterstützt werden, damit sie alle Teile der Bevölkerung erreichen können. Dabei geht es nicht nur um die Sprache, sondern auch um unterschiedliche Vorstellungen von Betreuung und Pflege und von der Rolle der Familie und der öffentlichen Hand.

#### 4.4 Förderung von Nachbarschaftshilfe

*Mit welchen Massnahmen können sich Wohngebiete und Siedlungen so entwickeln, dass die Nachbarschaftshilfe zwischen Generationen gefördert wird?*

Nachbarschaftshilfe entwickelt sich oft von selber. Damit gegenseitige Unterstützung zu spielen beginnt, braucht es räumliche Nähe, und eine Nachbarschaft muss sich als Gemeinschaft verstehen. Sie braucht dafür Räume und Anlässe, um sich zu treffen und kennenzulernen, und Zeit, damit die Gemeinschaft wachsen kann. Wenn Nachbarschaftshilfe neu aufgebaut werden soll, brauchen insbesondere ältere Personen meist starke Inputs von aussen in Form von Moderation.

Gute Betreuung ist auch Beziehungsarbeit und diese braucht Zeit. Der nötige Ausbau von Betreuung im Alter wird einerseits auf eine Professionalisierung hinauslaufen und damit auf eine Standardisierung und Monetarisierung der einzelnen Dienstleistungen. In Ergänzung dazu braucht es unbedingt Betreuungsformen und -angebote ohne Zeitdruck. Hier können die Nachbarschaft und die Quartierbevölkerung wichtige Funktionen übernehmen, wenn dafür informelle und organisierte Treffpunkte und geeignete Vereine zur Verfügung stehen.

Erleichternde Umstände für die Entstehung von Nachbarschaftshilfe sind:

1. Ein vielfältiger **Wohnungsmix**, der den Generationenmix innerhalb der Häuser, womöglich auf dem gleichen Stockwerk fördert, schafft die räumliche Nähe und führt zu den täglichen Kontakten, die nötig sind, damit gegenseitige Unterstützung im Alltag spielen kann. Wenn die Generationen auf verschiedene Häuser verteilt sind, ist die Distanz dafür zu gross.

2. **Treffpunkte** von der Sitzbank beim Hauseingang über Gemeinschaftsräume in der Siedlung, Quartiertreffs und Tagesstrukturen bis zu einem lebendigen Dorfzentrum sind Gelegenheiten für Begegnungen und damit für das Wachsen von Beziehungen und einer Gemeinschaft. Auch Aussenräume und Gärten eignen sich dafür, vor allem, wenn Sitzgelegenheiten, Ess- und Spielplätze und Flächen für Gartenarbeit vorhanden sind. Gemeinsame Gartenarbeit hat besonders grosses Potenzial für den intergenerationellen Austausch. Förderlich sind auch funktionale Vielfalt der Bebauung und neue Kombinationen von Nutzungen anstelle einer monofunktionalen Wohnnutzung (vgl. S. 34, Beispiel 8.11). Gemeinschaftsräume ermöglichen Kontakte und Austausch ohne Konsumzwang und sind niederschwelliger, als sich gegenseitig in die Wohnung einzuladen. Durch das Bereitstellen von Räumen allein entsteht allerdings noch keine Gemeinschaft. In Realität funktioniert es eher umgekehrt: Wo es eine lebendige Gemeinschaft gibt, wird auch der Gemeinschaftsraum gut genutzt.<sup>24</sup>

3. Wenn in einem Haus, einer Siedlung oder einem Quartier Nachbarschaftshilfe neu entstehen soll, sind **Impulse von aussen** nötig. Hier zeigen sich die Stärken von betreuten Wohnformen. Je älter (und bildungsferner) eine Bewohnerschaft ist, umso mehr soziale Animation und Moderation braucht sie, um eine Kultur der Nachbarschaftshilfe aufzubauen. In Mehrgenerationenprojekten fällt dies leichter. Starke Gemeinschaften als Basis für Nachbarschaftshilfe entstehen oft in Mitwirkungsprozessen, z.B. bei der Planung eines Gemeinschafts- oder Aussenraums oder eines Bauprojekts. Trägerschaften und Gemeinden können Selbstorganisation durch professionelle Moderation unterstützen. Gemeinden können

<sup>24</sup> Siehe dazu: Age-Stiftung: Gemeinschaftsräume für alle Generationen. Age-Dossier 2015.

die Neugründung oder Stärkung von sozialen Strukturen wie Quartier- und Siedlungsvereinen, Arbeits- und Interessengruppen aktiv fördern.

4. Es gibt Versuche einer **aktiven Organisation von Nachbarschaftshilfe**, sei es durch ein Siedlungsbüro oder eine digitale Plattform, die den Unterstützungsbedarf und das Angebot an Freiwilligenarbeit koordiniert. Als Anschlag kann das sehr hilfreich sein, danach organisieren sich Bewohnende meist lieber selber (vgl. S. 33, Beispiel 8.9). Wenn Nachbarschaftshilfe verlässlich in Betreuungssettings für ältere Nachbarinnen und Nachbarn eingebunden werden soll, sollte sie durch ein Case-Management mit der professionellen Pflege und Betreuung koordiniert werden.

#### 4.5 Finanzen und Steuern

**Steuerabzüge oder Zusatzleistungen?** Lässt sich der Bezug von Betreuungsdienstleistungen über neue Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern fördern? Dieser Weg bringt wohl wenig, weil Personen, die aus finanziellen Gründen auf Betreuung verzichten müssen, bereits sehr wenig Steuern zahlen und darum von Abzügen nicht profitieren. Personen, die nach der Pensionierung so viel Vermögen und Einkommen haben, dass sie Abzüge spüren würden, können sich eine adäquate Betreuung vermutlich auch ohne Abzüge leisten. Zur klareren Beantwortung dieser Frage wären genauere Zahlen hilfreich.

Um Betreuung im Alter für alle Bevölkerungsteile zugänglich zu machen, ist eher die Ausdehnung von Zusatzleistungen für Betreuungskosten (Kantone) und ein Umbau der Hilflosenentschädigung (Bund) der richtige Weg. Sie dürften sich für die öffentliche Hand lohnen, da sie Personen zugutekommen, für welche die Gemeinden mit hoher Wahrscheinlichkeit Restkosten übernehmen müssen, falls sie in ein Pflegeheim wechseln müssen, und da diese zusätzlichen Leistungen im Vergleich zu den Restkosten viel günstiger sein dürften.<sup>25</sup> Auch hier wäre es hilfreich, wenn konkrete Berechnungen vorlägen.

#### 4.6 Wohnungsbau und Ortsplanung / Bodenpolitik

*Mit welchen Massnahmen können sich Wohngebiete und Siedlungen so entwickeln, dass die Durchmischung verschiedener Altersgruppen gestärkt wird? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Steuerung und Koordination auf kommunaler Ebene? Welchen Beitrag können Gemeinden über ihre Bodenpolitik leisten?*

Da weitaus die meisten Menschen im Alter in einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus leben, spielt der Wohnungsbau eine wichtige Rolle in der Alterspolitik. Allerdings müssen bauliche Fragen stets zusammen mit sozialen und ortsplanerischen Qualitäten betrachtet werden. Denn zu einem altersfreundlichen Wohnumfeld gehören nicht nur hindernisfreie Wohnungen, sondern auch Kontaktmöglichkeiten mit Nachbarn und Bevölkerung sowie kurze und sichere Wege zum Verkehr und zu Einrichtungen der täglichen Versorgung.

Wenn Menschen im Alter ihre Wohnung verlassen müssen, etwa, weil sie nicht mehr Treppen steigen können und ein Lift fehlt, sind sie darauf angewiesen, in der Nähe eine bezahlbare hindernisfreie Wohnung zu finden. Fehlt diese oder ist sie zu teuer, bleibt nur der Wegzug aus

---

<sup>25</sup> Als erster Kanton hat Graubünden zusätzliche Kosten für Wohnformen mit Betreuung als anrechenbare Kosten für Ergänzungsleistungen aufgenommen.

der Gemeinde. Das ist nicht nur für die Betroffenen und die Zurückbleibenden ein Verlust, sondern auch für die Volkswirtschaft, denn so fällt der Beitrag weg, den ein gutes soziales Netz an die Gesundheit und die Selbständigkeit im Alter leistet. Besonders bitter und widersinnig ist, wenn Personen in dieser Situation in ein Pflegeheim ziehen müssen, obwohl sie gar keinen Pflegebedarf haben.<sup>26</sup> Wenn in der Gemeinde genügend günstige Alterswohnungen vorhanden sind, können solche Personen weiterhin selbständig wohnen, und die Gemeinde kann die Restkosten sparen, die im Pflegeheim anfallen. Darum ist ein genügendes Angebot an günstigen altersgerechten Wohnungen im Interesse der Gemeinden.

**Was müssen neue Alterswohnungen bieten**, damit Menschen für das letzte Lebensdrittel oder -viertel ihr Einfamilienhaus oder ihre grosse Wohnung aufgeben? Die bisherige Wohnung bzw. das Einfamilienhaus sind in der Regel unschlagbar billig, da die Hypothekenzinse tief oder die Hypotheken abbezahlt sind. Eine neue Alterswohnung ist stets viel teurer. Um Menschen zu überzeugen, mehr Geld für weniger Wohnfläche auszugeben, müssen Alterswohnungen andere Qualitäten bieten – es sind vor allem soziale. Die Auswertung von jüngeren Bauprojekten zeigt: Die Pluspunkte von beliebten Alterswohnungen sind heute (in etwa dieser Reihenfolge): Entlastung durch Verkleinerung, hindernisfreie Bauweise, zentrale Lage in der Nähe von Läden und öffentlichem Verkehr, eine lebendige Nachbarschaft mit Kontakt zu jüngeren Generationen und ein Angebot an Pflege- und Betreuungsdienstleistungen. Oder kurz: weniger Haushalt, mehr Gesellschaft.

Auch der Preis ist wichtig. Die Differenz zum Einfamilienhaus darf nicht zu gross sein. Wenn eine Alterswohnung 100 oder gar 120 Quadratmeter gross ist und Fr. 2500.– im Monat kostet, ist sie eben keine Alternative zum Einfamilienhaus, auch wenn sie altersgerecht gebaut ist und Dienstleistungsangebote umfasst. Denn für diesen Betrag kann man in seinem günstigen Haus wohnen bleiben und sich Haushalthilfen und alle nötigen ambulanten Dienste finanzieren. Eine Alterswohnung sollte nicht zu viel Geld verschlingen, weil man es nun lieber verwenden möchte, um die neue Unabhängigkeit zu geniessen und um später Betreuungsdienstleistungen bezahlen zu können.

Alters- und Mehrgenerationen-Wohnprojekte in der Schweiz können heute 1,5- und 2,5-Zimmerwohnungen ab Plan vermieten, die Nachfrage ist gross. Fast alle haben jedoch Mühe, grössere Wohnungen mit 3,5-Zimmern zu vermieten, und Alterswohnungen mit 4,5-Zimmern finden gar keine Abnehmer. Viele private Projekte planen keine 1,5-Zimmerwohnungen, in der Annahme, sie seien nicht gefragt, oder weil sie weniger Rendite versprechen. Damit schliessen sie einen wesentlichen Teil der Bevölkerung von der positiven Wirkung der Gemeinschaft und von gemeinsam organisierten Dienstleistungen aus, die das selbständige Wohnen verlängern helfen. Für die Gemeinde ist das ungünstig, denn gerade bei den ärmeren Personen drohen der Gemeinde zusätzliche Ausgaben, wenn ein Umzug ins Pflegeheim nötig wird und Restkosten anfallen.

Der freie Markt deckt den Bedarf nach günstigen Alterswohnungen nicht ab. Für Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, sind neue Alterswohnungen oft zu teuer. Zwar hat der Bund die EL für die Wohnungsmiete per 1.1.2021 angehoben<sup>27</sup>, trotzdem reichen die EL vor allem für hindernisfreie Wohnungen und solche in Alterswohnprojekten mit Betreuungsdienstleistungen oft nicht. Bei entsprechender Planung ist es aber möglich, neue

---

<sup>26</sup> Pro Senectute Kanton Zürich: Expertenbericht zum Postulat von S. Rigoni und L. Camenisch «Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt» vom 12. Dezember 2016 (KR-Nr. 404/2016), 15. Dez. 2017.

<sup>27</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/mietkosten-ergaenzungsleistungen.html>

Alterswohnungen von guter baulicher und sozialer Qualität zu bauen, die für EL-Beziehende bezahlbar sind. Wenn in einem Alterswohnprojekt einige bescheidene Studios verfügbar sind, können auch Personen einziehen, die eine minimale AHV und weder eine Rente noch Vermögen haben. Dies steht zu den meisten Konzepten für Alterswohnprojekte auch gar nicht im Widerspruch. Es geht nur oft vergessen, oder der Bedarf wird nicht erkannt, da solche Personen selten in Planungsgruppen vertreten sind. Es ist darum Aufgabe der Gemeinden, dieses Anliegen früh in Projekte einzubringen und bei der Planung von kommunalen oder privat initiierten Wohnprojekten dafür zu sorgen, dass auch einige günstige Kleinwohnungen entstehen.

Die oft gehörte Auffassung, Kleinstwohnungen seien nicht mehr gefragt, stimmt nicht mehr. Sie bezog sich auf heute überholte Alterssiedlungen ohne Gemeinschaftsräume und gemeinsame Aktivitäten. Wo gemeinschaftlich genutzte Flächen für diverse Bedürfnisse vorhanden sind und ein Gemeinschaftsleben gefördert wird, ist hohe Lebensqualität im Alter auch mit kleinen privaten Räumen möglich und gesucht.

**Verjüngung der Bevölkerung:** Ein Vorurteil lautet, neue Alterswohnungen würden alte Leute aus der Region anziehen und damit den Altersdurchschnitt der Gemeinde noch erhöhen. Die Erfahrung zeigt, dass eher das Gegenteil geschieht: Wo die Älteren in neue Alterswohnungen ziehen, werden ihre Häuser und Wohnungen für junge Leute und Familien frei. Die Eröffnung eines Alterswohnprojekts bietet darum die Chance zu einer Verjüngung der Bevölkerung mit all ihren Vorteilen wie Stützung der Schule, Nachwuchs für das Vereinsleben usw. Ein Beispiel ist die 2017 fertiggestellte Mehrgenerationensiedlung Bergli in Bülach: Alle 29 Alterswohnungen wurden an Leute aus dem Quartier vermietet, von denen die meisten ein Einfamilienhaus aufgaben.<sup>28</sup>

**Wie lässt sich der Generationenmix fördern?** Aus zahlreichen erwähnten Gründen ist es sinnvoll, wenn neue Alterswohnungen nicht als «Ghetto» entstehen, sondern in baulichen Strukturen, in denen die Generationen gemischt leben. Zeitgemässe Alterswohnungen liegen darum im Ortszentrum, mitten im Geschehen. Die Architektur und der Aussenraum sollten durchlässig und einladend sein und einen Mix aus verschiedenen grossen Wohnungen und möglichst auch weiteren Nutzungen für die Allgemeinheit bieten, damit sich die Generationen begegnen und sich die Nachbarschaft vernetzt.

Die wohl einfachste Strategie, um den Generationenmix zu fördern, ist, in allen Wohnhäusern Familien- und Kleinwohnungen zu kombinieren. Das führt fast schon automatisch zu einem Generationenmix. Je kleinräumiger der Mix organisiert ist, umso mehr trägt er zu täglichen Kontakten und damit zur Nachbarschaftshilfe bei. Es ist deshalb besser, Klein- und Familienwohnungen auf jedem Stockwerk und in jedem Treppenhaus zu kombinieren, als ein Haus für Familien und eines mit Alterswohnungen zu bauen. Wenn der Mix nicht nur die Generationen betrifft, sondern auch ein sozialer Mix ist, erhöht das die Chancen für Kontakte und für Nachbarschaftshilfe.

Eine Lehre aus der Evaluation von bisherigen Mehrgenerationenprojekten ist, dass das Mehrgenerationenprinzip bereits in den Konzept- und Planungsteams umgesetzt werden sollte. Nur wenn ältere und junge Menschen gemeinsam planen, fliessen die Bedürfnisse aller Generationen wirklich ein, so dass ein für alle Generationen attraktives Projekt entsteht.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Ruedi Weidmann: WohnenPlus-Siedlung Bergli. Dokumentation im Auftrag der Age-Stiftung. Zürich 2019. [https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user\\_upload/Projekte/2016/010/2019\\_Age\\_I\\_2016\\_010.pdf](https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2016/010/2019_Age_I_2016_010.pdf)

<sup>29</sup> Ruedi Weidmann: GeWo Burgdorf. Dokumentation im Auftrag der Age-Stiftung. Zürich 2021.



Die Gemeinde kann einen Mix aus verschiedenen grossen und verschiedenen teuren Wohnungen bzw. einen Mindestanteil an günstigen Kleinwohnungen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorschreiben oder mit einem Ausnützungsbonus belohnen oder ihn zur Bedingung machen, wenn sie ein Bauprojekt in der einen oder anderen Form unterstützt.

Angst vor Konflikten zwischen Alt und Jung und zwischen verschiedenen Lebensstilen ist verbreitet und prägt den kommerziellen Wohnungsbau bis in die Details. Sie ist aber ein ausgesprochen schlechter Ratgeber für die Orts- und Siedlungsplanung, denn Strategien zur Konfliktvermeidung fördern tendenziell Anonymität und Isolation. In der modernen Gemeinwesenarbeit gelten Konflikte als Chance, als Ausgangspunkt für Kontakte, Austausch und den Aufbau einer Gemeinschaft. Wohnbauexperimente mit scheinbar gewagtem Generationen- und Nutzungsmix, etwa mit Alterswohnungen und Kinderkrippe, sollten darum ruhig gewagt werden. Eine aktive Moderation des Siedlungslebens kann allfällige Konflikte für ein beschleunigtes Wachsen eines tragenden sozialen Netzes nutzen; professionelle Moderation kann allenfalls von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (vgl. S. 33, Beispiel 8.8).

Was die Ausstattung der Wohnungen betrifft, deuten die Erfahrung mit Alterswohnprojekten darauf hin, dass die Kriterien Bezahlbarkeit und zentrale Lage für ältere Menschen wichtiger sind als ausgeklügelte technische Details zur Steigerung der Altersfreundlichkeit, die den Bau wesentlich verteuern können. Wenn Neubauten so vorbereitet werden, dass die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» bei Bedarf im Einzelfall nachträglich umgesetzt werden kann, wird bereits ein guter Standard erreicht.

Vermietungsverfahren sollten berücksichtigen, dass ältere Leute eine neue Wohnung nach wie vor oft über analoge Informationskanäle suchen und für den Umzugsentscheid bedeutend mehr Zeit und persönliche Kontakte brauchen als jüngere Menschen. Auch hier kann die Gemeinde mit organisatorischer oder finanzieller Unterstützung etwas beitragen.

Die Gemeinden können im Siedlungsrichtplan und in der BZO Vorgaben zum Wohnungs- und Nutzungsmix verankern sowie Zonen mit Gestaltungsplanpflicht vorsehen und Arealüberbauungen zulassen. So können sie günstige Rahmenbedingungen für einen Wohnungs- und Nutzungsmix und für weitere altersfreundliche Qualitäten von Bauten und Aussenräumen schaffen. Umso einfacher ist es dann, diesen Spielraum in Planungs- und Baubewilligungsverfahren konsequent zu nutzen und Bauprojekte beispielsweise an den Zielen des kommunalen Altersleitbildes zu messen. Dies hat langfristig einen viel grösseren Effekt als einzelne Mehrgenerationenprojekte.<sup>30</sup>

Spezifische Mehrgenerationenprojekte sind trotzdem wertvoll. Sie ermöglichen Innovationen, insbesondere im Bereich von gemeinschaftlich organisierten Betreuungsdienstleistungen, sie vernetzen lokale Akteure, mehren das Wissen über altersfreundliches Wohnen und haben eine Vorbildfunktion. Eine Gemeinde kann Mehrgenerationenprojekte im Altersleitbild vorsehen, sie selber initiieren oder sie mit Darlehen, Bürgschaften, Bauland oder Koordinationsleistungen unterstützen (vgl. S. 33, Beispiel 8.8).

Eine **aktive Boden- und Immobilienpolitik** ist eine Möglichkeit für Gemeinden, günstige Vorbedingungen für das Wohnen im Alter zu schaffen. Ist die Gemeinde im Besitz von Bauland und Gebäuden, kann sie diese bei Gelegenheit zu günstigen Bedingungen an

---

<sup>30</sup> Zu ortsplanerischen Instrumenten vgl. die Expertise von Katharina Frischknecht.

förderungswürdige Wohnprojekte verkaufen oder im Baurecht abgeben oder selber bauen. Oder sie kann Grundeigentümern einen Landabtausch anbieten, um günstige Gelegenheiten für Neu- oder Umbauten zu schaffen. Eine aktive kommunale Bodenpolitik ist ein starker und einfacher Hebel, um das Wohnungsangebot in der Gemeinde gezielt zu ergänzen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnbau. Da er keine Rendite erwirtschaften muss, sind hier die Spielräume für innovative und bezahlbare altersfreundliche und generationendurchmischte Wohnformen wesentlich grösser.<sup>31</sup>

#### 4.7 Tiefbau und Verkehr

Selbständig Wohnen heisst auch selbständig mobil sein können. Voraussetzungen dafür sind ein altersgerechter öffentlicher Raum, einfacher Zugang zum öffentlichen und zum Auto-Verkehr und kurze Wege für die tägliche Versorgung. Der öffentliche Raum sollte überall dort, wo ältere Leute leben und verkehren, **altersgerecht** sein. Das heisst, Wege und Plätze müssen hindernisfrei sein, aber auch angstfrei für Leute, die nicht mehr gut hören und sehen und wackelig auf den Beinen sind. Das bedingt velofreie Trottoirs und eine gute Beleuchtung. Das gilt auch für private Flächen wie Aussenräume von Siedlungen oder Vorplätze vor Läden, Geschäftshäusern und öffentlichen Gebäuden.

Ein **einfacher Zugang zum Verkehr** umfasst einerseits kurze, hindernisfreie Zugänge zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Andererseits müssen Wohnhäuser einen schwellenlosen, mit dem Aufzug erreichbaren Zugang zum Auto (Taxi oder Zubringer) haben, sei es als Vorfahrt vor der Haustür oder in der Tiefgarage. Deshalb dürfen Strassen mit Wohnadressen auch bei Bauarbeiten nicht gesperrt werden. Billetautomaten und digitale Bezahlssysteme werden im hohen Alter oft zur unüberwindbaren Schranke. Gemeinden können das mit Taxi- und ÖV-Gutscheinen oder mit einem Tixi-Dienst kompensieren.

**Kurze Wege für die tägliche Versorgung** sind gleichbedeutend mit einem lebendigen Orts- oder Quartierzentrum. Nähe zu Läden, Dienstleistungen, Service Public und Begegnungsorten nützt allen Generationen. Es wird künftig eine Kernaufgabe der Kommunalpolitik sein, eine hohe Dichte bzw. eine Relokalisierung der Versorgung zu fördern.

Ein effizienter Weg, um im Tiefbau und beim Verkehr altersfreundliche Qualitäten zu erreichen, ist die **Beteiligung** von interessierten Bürgerinnen und Bürgern in partizipativen Planungsprozessen. In Schaffhausen lädt der Stadtpräsident periodisch zu öffentlichen Quartierrundgängen ein, auf denen ihm ältere Personen Problemstellen zeigen, die dann gezielt verbessert werden können.<sup>32</sup>

## 5. Unterschiedliche Voraussetzungen in grossen und kleinen Gemeinden

In kleinen Gemeinden in ländlichen Gebieten sind die alterspolitischen Herausforderungen wohl am grössten. Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf sind dünn gesät, und das

---

<sup>31</sup> Informationen dazu, wie eine Gemeinde gemeinnützigen Wohnungsbau fördern kann, enthält die Broschüre «Preisgünstiger Wohnraum – ein Baukasten für Städte und Gemeinden» des Bundesamts für Wohnungswesen.

<sup>32</sup> [www.programmsocius.ch/projekte/schaffhausen/projektbeschreibung](http://www.programmsocius.ch/projekte/schaffhausen/projektbeschreibung)

Wohnungsangebot besteht vor allem aus Einfamilienhäusern. Kleine Wohnungen im Ortszentrum, Läden, Service Public, Gesundheitsversorgung und öffentlicher Verkehr fehlen oft. Der Trend zu individuellen Lebensentwürfen mit grossräumiger Mobilität hat aber längst auch den ländlichen Raum erreicht. Gerade aus kleinen Gemeinden wandern besonders viele Junge ab und ziehen immer weiter weg, so dass sie ihre Eltern nicht mehr betreuen können.

In kleinen Gemeinden fehle das Geld für eine ambitionierte Alterspolitik, ist eine verbreitete Ansicht. Doch eine Umfrage der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau von 2017 zeigte: Ob Gemeinden eine aktive Alterspolitik betreiben oder nicht, hängt nicht von ihrer Grösse und Finanzkraft ab. Denn effiziente und innovative Projekte müssen weder gross noch teuer sein. Wichtiger ist dagegen das Vorhandensein eines Altersleitbilds.

In kleinen Gemeinden ohne grosse Verwaltung ist der Einbezug der Bevölkerung in die Alterspolitik noch wichtiger als in Städten. Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung können überraschende Möglichkeiten eröffnen, etwa bei der Suche nach Bauland und Eigenkapital für ein Alterswohnprojekt oder bei der Verknüpfung von dessen Betrieb mit dem Vereinsleben oder mit einer regionalen Partnerorganisation als Trägerschaft. Auch zusätzliche öffentliche Nutzen für alle Generationen, die ein Alters- oder Mehrgenerationenprojekt noch aufwerten und so seine politischen Chancen erhöhen, lassen sich in partizipativen Entwicklungsprozessen gezielt suchen.

| <b>Grosse Gemeinden</b>        | <b>Kleine Gemeinden</b>                   |
|--------------------------------|---|
| <b>Vorteile</b>                | <b>Nachteile</b>                          |
| grosse Verwaltung              | k(l)eine Verwaltung                       |
| Spezialisten in der Verwaltung | Spezialwissen fehlt                       |
| grosse Budgets                 | oft kleiner finanzieller Spielraum        |
| viele ansässige Institutionen  | wenige, keine ansässige Institutionen     |
| viel Erfahrung                 | wenig, keine Erfahrung                    |
| genug Personal                 | keine Zeit, keine Ressourcen, ausgelastet |
|                                |   |
| <b>Nachteile</b>               | <b>Vorteile</b>                           |
| Verwaltungsmaschinerie         | Nähe                                      |
| komplexe Verwaltung            | kurze Wege                                |
| anonym                         | persönlich                                |
| Koordination in Verwaltung     | Koordination überkommunal                 |
| Institutionen                  | Vereine                                   |
| Verwaltung                     | Zivilgesellschaft                         |
| Angebotsvielfalt               | lokale Stärken, Spezialitäten             |

Aus der Analyse von kommunalen Erfahrungen und Projekten lassen sich einige allgemeine Empfehlungen für die kommunale Alterspolitik destillieren, die für alle Gemeinden gelten, aber für kleine Gemeinden ganz besonders. Kleine Gemeinden sollten...

- mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten,
- aus den Erfahrungen und Fehlern anderer lernen,
- sich gut informieren, damit sie stets die richtigen Fragen stellen können,
- ein Altersleitbild mit der Bevölkerung zusammen erarbeiten,
- die Alterspolitik mit der Bevölkerung zusammen gestalten,

- nicht auf allzu einfache Rezepte und Angebote einsteigen,
- externes Fachwissen und Erfahrung einkaufen und mit dem lokalen Wissen vernetzen,
- massgeschneiderte Projekte entwickeln, die auf lokale Bedürfnisse und Stärken setzen.

## 6. Zur Rolle des Kantons

Was für die Gemeinden gilt, gilt auch für den Kanton: Für eine möglichst effektive Alterspolitik sind sektorale Vorstösse ungünstig, ein koordiniertes Vorgehen aller Direktionen und Ämter und ein gleichmässiger Einsatz der Ressourcen in allen Handlungsfeldern der Alterspolitik ist effizienter. Die dazu nötige Übersicht und Koordination wäre vermutlich am einfachsten durch eine kantonale Altersfachstelle zu erbringen.

Um allen ein Alter in Würde zu ermöglichen, werden sich die Aktivitäten der öffentlichen Hand deutlich verstärken müssen. Die Qualität der Alterspolitik und der Angebote für ältere Menschen variieren von Gemeinde zu Gemeinde stark. Der Kanton sollte eine flächendeckende Qualität von Alterspolitik und Angeboten fördern, damit es nicht vom Wohnort oder vom persönlichen Portemonnaie abhängt, ob man im Alter gut versorgt wird.

Der Kanton kann einerseits als Ermöglicher wirken, indem er Wissen verteilt und die Gemeinden berät und unterstützt. Andererseits kann er Mindeststandards für die Qualität der kommunalen Alterspolitik verlangen (z.B. im Bereich der Raumplanung, z.B. über die Richtpläne). Auch finanzielle Starthilfen und Subventionen in Form von Betriebsbeiträgen für Einrichtungen, die das selbständige Wohnen verlängern, sind volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn sie in einem präventiven Sinn helfen, Pflegekosten zu senken, denn dadurch lassen sich Subventionen und Zusatzleistungen für Pflegeheime und Spitäler sparen.<sup>33</sup>

Viele Akteure und Anbieter in den Bereichen Pflege und Betreuung im Alter sind an Vernetzung und Koordination interessiert, haben dafür aber nicht die Kapazitäten. Mangelnde **Kapazität** ist auch ein Problem von kleineren Gemeinden. Dort fehlt aber oft auch **Know-how** zur Steuerung von Planungsprozessen. Bei grösseren alterspolitischen Massnahmen und Projekten sind die Gemeinden meist auf externe SpezialistInnen angewiesen. Damit sie nicht von Fachleuten, Firmen oder Investoren abhängig werden, müssen sie in allen Projektphasen die richtigen Fragen stellen können. Sonst besteht die Gefahr, dass sie vor der Komplexität der Vorhaben kapitulieren und sich mit allzu simplen Vorschlägen von einzelnen kommerziellen Anbietern, lokalen Planungsbüros oder privaten Bauherrschaften begnügen. Wenn die Gemeinden sich nicht aktiv einbringen, entstehen unkoordinierte Projekte, die einen Teil der alterspolitischen Aufgaben ungelöst und lokale Möglichkeiten ungenutzt lassen. Es wäre eine Aufgabe des Kantons, die Bestellerkompetenz der Gemeinden zu fördern, indem er vorhandenes Wissen auf alle Gemeinden verteilt, sie aktiv vernetzt, ihnen Beratung anbietet und sie bei konkreten Vorhaben auch praktisch unterstützt.

Die Zürcher Kantonsverwaltung gehört bisher nicht zu den aktivsten im Bereich Alter. Dabei prädestinieren mehrere Faktoren den Kanton für eine Vorreiterrolle: Sein Territorium umfasst von der Grossstadt über die Agglomeration und ländliche Gebiete bis zur subalpinen Streusiedlung alle wichtigen Schweizer Siedlungsformen, er verfügt über Forschungs- und Bildungsinstitutionen in den einschlägigen Disziplinen, er kann auf die jahrzehntelange

---

<sup>33</sup> Pflegeheime kosten in der Schweiz 9,6 Mrd. Fr. im Jahr, davon werden 60 % öffentlich finanziert.

Erfahrung von Pionier-Gemeinden zurückgreifen und er verfügt über die nötigen finanziellen Ressourcen.

## **6.1 Allgemeine alterspolitische Aufgaben des Kantons**

Im Hinblick auf eine Alterspolitik, die dank einer integrierten Versorgung auch in den nächsten Jahrzehnten kantonsweit für hohe Lebensqualität im Alter sorgen und diese gut finanzieren kann, wären diverse kantonale Massnahmen sinnvoll und effektiv:

- Einrichten einer kantonalen Altersfachstelle, die als Kompetenzzentrum für die kantonale Verwaltung die kantonale Alterspolitik koordiniert und zugleich als Anlaufstelle und Beraterin für die Gemeinden dient.
- Unterstützung der Gemeinden beim Schliessen von Lücken in der aufsuchenden Pflege (gerontopsychiatrische Spitex, palliative Spitex) und vor allem in der aufsuchenden Betreuung sowie beim Ausbau der regionalen Koordination der Anbieter.
- Kompetenz fördern: in Zusammenarbeit mit Pionier-Gemeinden, Forschungsstätten, Schulen, Berufsverbänden und Fachorganisationen gezielt Erfahrung und neues Wissen zu Wohnen und Gesundheit im Alter fördern und allen Gemeinden zugänglich machen.
- Die Ausbildung von Berufen in der Altersarbeit verbessern, insbesondere den Stellenwert von sozialen und partizipativen Aspekten fördern.
- Die Berufe in Pflege und Betreuung aufwerten, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne fördern.
- Das Anrecht auf gute Betreuung im Alter als Teil der Grundversorgung gesetzlich verankern.
- Im Planungs- und Baugesetz und in den Richtplänen die Bedürfnisse älterer Menschen aufnehmen: Minimalstandards und Anreize zur Förderung von Wohnungsmix, Nutzungsmix, Gemeinschaftsräumen, partizipativen Verfahren, hindernisfreien Innen- und Aussenräumen, kurzen Wegen, Service Public, dichter Versorgung und dichtem öffentlichem Verkehrsangebot.
- Ausbau und Unterstützung des Systems mit Zeitgutschriften für freiwillige Arbeit.
- Gesetzliche Grundlagen anpassen (Ebenen Bund und Kanton), damit die Finanzierung von stationärer und ambulanter Pflege sowie von aufsuchender Betreuung angeglichen werden kann; Aufnahme des Betreuungsbegriffs ins Krankenversicherungsgesetz.

## **6.2 Finanzielle Massnahmen zur Förderung der Betreuung zuhause**

Einige Vorschläge, wie der Kanton die aufsuchende Betreuung und ein altersfreundliches Wohnumfeld durch Starthilfen oder Betriebsbeiträge fördern kann:

- Zusatzleistungen: Erhöhung des anrechenbaren Lebensbedarfs in den kantonalen Beihilfen, damit auch ärmere Leute genügend Betreuung zuhause in Anspruch nehmen und an betreuten Wohnformen teilhaben können.
- Zusatzleistungen: Einsatz des Kantons für eine Erhöhung des anrechenbaren Lebensbedarfs für Betreuung zuhause auch bei den Ergänzungsleistungen (Ebene Bund) und bei den

Gemeindezuschüssen (Ebene Gemeinden).

- Finanzhilfe für Angebote im Bereich der aufsuchenden Betreuung und Pflege sowie für die Moderation von Treffpunkten und Gemeinschaften, die kommerziell nicht rentieren, aber in einem präventiven Sinn Pflegekosten senken.
- Finanzhilfe für konkrete Projekte zur Förderung der Teilziele «generationendurchmischte Siedlungen und Quartiere» und «Nachbarschaftshilfe», Zuschüsse an Gemeinschaftsräume, Treffpunkte und soziale Plattformen zur Förderung von Kontakten.
- Finanzhilfe für kommunale oder regionale Stellen zur Koordination von kommerziellen und gemeinnützigen Anbietern im Bereich der aufsuchenden Betreuung und Pflege.
- Finanzhilfe für Fachstellen, Kompetenzzentren und Austauschplattformen zum fachlichen Austausch für Gemeinden, Fachleute und Dienstleister.
- Mandate für Pionier-Gemeinden zur Unterstützung anderer Gemeinden beim Aufbau einer umfassenden Alterspolitik und einer integrierten Versorgung.
- Ausbau der Möglichkeiten zur finanziellen Entschädigung von freiwilliger und familiärer Betreuungsarbeit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung in der Familie (Bund, Kantone, Gemeinden).

### 6.3 Praktische Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton

Wo eine kantonale Altersfachstelle existiert, kann sie ein Bild der kommunalen Bedürfnisse zeichnen<sup>34</sup>: Die Milizpolitikerinnen und -politiker in kleinen und mittleren Gemeinden sind mit der Komplexität der Alterspolitik häufig überfordert, zumal ihr Ressort oft noch weitere Gebiete wie Soziales, Jugend, Schule, Gesundheit usw. umfasst. Ihnen helfen knappe und neutrale Informationen, niederschwellige Austauschplattformen, Handbücher oder Leitfäden zu einzelnen Teilaufgaben sowie Praxisbeispiele. Solche Informationen versetzen sie in die Lage, Zusammenhänge zu erkennen, die nötigen Fachleute beizuziehen und als BestellerInnen von Planungsleistungen **die richtigen Fragen zu stellen**.

Eine Aufgabe des Kantons liegt darin in der **Verbreitung von neutraler Fachinformation**. Aargauer Gemeinden nutzen die Publikation «Wohnen im Alter – Handbuch für Aargauer Gemeinden» intensiv. Es enthält knappe, aber umfassende Informationen von neutraler, nicht von Investoren- oder Architektenseite sowie Praxisbeispiele mit Kontaktadressen.<sup>35</sup>

**Praxisbeispiele** sind für die Planung von eigenen Projekten enorm wertvoll, weil Gemeinden dadurch die Erfahrung anderer Gemeinden anzapfen können. Innovative Projekte gibt es auch in kleinen Gemeinden, doch diese haben nicht die Kapazität, ihre Erfahrung zu verbreiten. Gerade deren Projekte wären aber für andere Gemeinden besonders wertvoll, da die bekannten, publizierten Leuchtturmprojekte in den grossen Städten in kleinen Gemeinden nicht kopiert werden können. Darum wäre die Verbreitung von Praxisbeispielen durch den Kanton wertvoll. Sie müssen nicht so aufwändig dokumentiert sein wie die über 300

---

<sup>34</sup> Folgende Informationen basieren auf dem Austausch mit Christina Zweifel, Leiterin Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau, am 26.2.2021 – vgl. auch die Angebote der Fachstelle: [www.ag.ch/alter](http://www.ag.ch/alter)

<sup>35</sup> Ruedi Weidmann: Wohnen im Alter – Handbuch für Aargauer Gemeinden. Hrsg. Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau, Aarau 2018.

Praxisbeispiele auf der Website der Age-Stiftung.<sup>36</sup> Eine kurze Beschreibung, ein Hinweis auf besondere Spezialitäten und Lerneffekte sowie eine Kontaktadresse genügen. Wichtig wäre, den Kanton und angrenzende Gebiete abzudecken und nebst Bauten auch Projekte im Bereich der sozialen Organisation (Treffpunkte, Freiwilligenarbeit, Koordination von Betreuung usw.) abzudecken. Die Fachstelle Alter des Kantons Aargau baut gegenwärtig eine Online-Plattform mit Praxisbeispielen auf, die auf einer Kantonskarte verortet sein sollen.

Auch **punktueller Beratung und Standortgespräche** für Gemeinden sind wertvoll. Nach Auskunft der Fachstelle Alter des Kantons Aargau genügen oft wenige Minuten, um kommunalen Verantwortlichen weiterzuhelfen, da sie sich vorgängig selber informieren und oft ganz konkrete Fragen haben. Sie betreffen Richtplanrevisionen, Bedarfsabklärungen oder den richtigen Standort für Altersangebote. Vor allem im Gebiet Ortsplanung und Bau haben Gemeinden Beratungsbedarf. Im Bereich der Pflege hingegen stehen sie im Rahmen von Pflegeverbänden mit dem professionellen Milieu im Austausch. Da Milizpolitikerinnen und -politiker nur den Feierabend und das Wochenende zur Verfügung haben, um sich zu informieren, sollten **Fachinformationen online** für den Download zur Verfügung stehen.

Ein geschätztes Angebot sind **Plattformen für den Erfahrungsaustausch** zwischen den Gemeinden und mit Fachleuten. Ein Beispiel ist der vom Kanton Aargau gegründete Verein «Aargauer Netzwerk Alter». Er bezweckt die Förderung und Verbreitung der Altersarbeit sowie die Vernetzung aller interessierten Gemeinden und Organisationen im Kanton und organisiert zweimal im Jahr die Aargauer Alterskonferenz. Die kantonale Fachstelle bietet neu auch die niederschwellige Video-Meeting-Reihe «Alterspolitik am Mittag» mit thematischen Inputs und offener Diskussion an, die bei kommunalen Behördenmitgliedern auf guten Zuspruch stösst.

Im Bereich der Ortsplanung führt der Kanton Aargau als **Weiterbildung für die Regionalplanungsverbände** die «Workshops 60plus» durch. Dort geht es um die Sensibilisierung der Planungsfachleute für Altersfragen und dann um das Koordinieren, Priorisieren, gezielte Platzieren und Etappieren von Massnahmen und Projekten zur Verbesserung der Altersfreundlichkeit in der Region.

Eine Liste mit Vorschlägen zur praktischen Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton:

- Praktische Unterstützung: Thematische Beratung und Standortgespräche durch eine kantonale Fachstelle für die Gemeinden bei Richtplänen, Zonenplanung, Gestaltungsplänen, Projektentwicklungen usw.
- PlanerInnen- und Bestellerkompetenz stärken: Handbücher mit neutralen Fachinformationen und Praxisbeispielen zur Planung und Entwicklung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten, Quartiertreffpunkten, Freiwilligenarbeit usw. (auch online).
- Alterspolitik fördern: Aufbau eines Netzwerks (z.B. Verein) für Gemeinden, Fachleute, Verbände und Dienstleister im Bereich Alter und von Plattformen für den regelmässigen Austausch.
- Erfahrung nutzen: Website mit Praxisbeispielen aus dem Kanton Zürich und angrenzenden Gebieten: kurze Beschreibungen, Lerneffekte und Kontakt von Bauprojekten und Projekten zur sozialen Organisation.

---

<sup>36</sup> [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch)

- Wissen verbreiten: Das in einzelnen Gemeinden, Verbänden, Forschungsstätten und Schulen vorhandene Wissen sammeln und dafür sorgen, dass es alle Gemeinden nutzen können.
- Weiterbildungsangebot für kantonale und kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende sowie für die Regionalplanungsverbände.
- Integrierte Versorgung: die Gemeinden dabei unterstützen, bei der aufsuchenden Pflege und Betreuung ein lückenloses Angebot bereitzustellen und für eine enge Koordination und Kollaboration der kommerziellen und gemeinnützigen Anbieter (inklusive familiäres Umfeld und Nachbarschaftshilfe) zu sorgen, damit sie reibungslos ineinandergreifen.

## 7. Verhältnismässigkeit und Fazit

Wie entscheidend sind generationendurchmischte Siedlungen und Quartiere sowie Nachbarschaftshilfe für das alterspolitische Hauptziel, das selbständige Wohnen im Alter zu verlängern und damit die Pflegekosten zu senken? Hauptursache ist die Vereinzelung im Alter, Hauptmanko (und grösstes Potenzial) ist genügend Betreuung zuhause in allen Formen von täglichen Kontakten und sozialer Teilhabe über gelegentliche Unterstützung bis zur umfassenden Hilfe im Haushalt. Die drei effektivsten Massnahmen wären:

- mehr Betreuungsangebote
- mehr Koordination von Pflege und Betreuung und individuelles Case-Management
- mehr Nähe, Kontakte, Treffpunkte und Versorgungsangebote im Wohnumfeld

Durchmischung der Generationen im Wohnumfeld ist eine gute Voraussetzung für bessere Betreuung im Alltag. Sie ist ein wichtiger Faktor zur Verlängerung des selbständigen Wohnens im Alter. Sie zu verbessern braucht aber viel Zeit. Bis planerische und bauliche Massnahmen zur altersmässigen Durchmischung spürbar auf die Pflegekosten durchschlagen, braucht es Dinge wie eine Zonenplanrevision samt Volksabstimmung, Investoren und Bauprojekte – und wenn nach der Bauzeit Menschen in die Neubauten einziehen, tun sie das voraussichtlich im Alter von 70 Jahren, ihr Bedarf an Betreuung wächst aber erst zehn Jahre später. Handlungsbedarf herrscht aber jetzt, nicht erst in zehn oder zwanzig Jahren, denn die Babyboomer erreichen jetzt das Pensionsalter. Wenn es darum geht, die Pflegekosten im Alter pro Kopf zu senken, braucht es darum neben planerischen auch raschere und effizientere Massnahmen.

Rascher wirksame Massnahmen lägen im Bereich der Betreuung: Nötig wäre eine Ausdehnung der Aufmerksamkeit und der Anstrengungen von der Pflege auf die Betreuung zuhause. Das müsste, erstens, durch den Ausbau von Betreuungsangeboten und deren Subventionierung und, zweitens, durch den Ausbau der Zusatzleistungen für den Bezug von Betreuung geschehen. So wächst das Angebot und gleichzeitig wächst der Kreis von Personen, die es nutzen können – insbesondere um diejenigen Personen, die den Gemeinden potenziell Restkosten verursachen, wenn sie in ein Pflegeheim wechseln müssen. Drittens müssen Betreuung und Pflege koordiniert und durch ein Case-Management effektiver vermittelt werden.

Trotzdem sollten Kanton und Gemeinden die Durchmischung der Generationen in den Siedlungen und Quartieren fördern – nicht mit der Idee, dadurch in absehbarer Zeit die Pflegekosten senken zu können, wohl aber wegen ihrem breiten Nutzen. Sie erleichtert die soziale Teilhabe und damit einen zentralen Faktor für Selbständigkeit im Alter, sie verbessert



mittel- und langfristig die Voraussetzungen für Nachbarschaftshilfe, vor allem aber nützt sie nicht nur alten, sondern allen Menschen. Sie erleichtert die Erziehung der Kinder und die Integration von Neuzuziehenden und fördert Kontakte zwischen den Generationen und damit das Verständnis und den Zusammenhalt der Generationen. Dieser wird nötig sein, wenn künftig weniger Erwerbstätige für mehr pensionierte Person sorgen sollen und die Finanzierung der Sozialversicherungen und der Pflege an den demografischen Wandel angepasst werden muss.

Wenn Kanton und Gemeinden diese planerischen Anstrengungen unternehmen, sollten sie aber nicht nur die Durchmischung der Generationen, sondern überhaupt die soziale Durchmischung fördern, um den gesellschaftliche Zusammenhalt generell zu stärken. Das bedeutet, kleine und grosse, teure und günstige Wohnungen und Häuser für unterschiedliche Lebensstile zu mischen und Treffpunkte für die Bevölkerung zu fördern. In einer verunsicherten Zeit, die von Globalisierung, weltweiter Migration, Digitalisierung, gesellschaftlichem Wandel und wachsender politischer Instabilität geprägt wird, ist gesellschaftlicher Zusammenhalt besonders wichtig. Beziehungen im Wohnalltag zu stärken, erscheint in dieser Situation von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Hier können die älteren Generationen auch sinnstiftende gesellschaftliche Aufgaben finden: Das Weitergeben von Erfahrung, Wissen, Traditionen und Konventionen von alten an junge und neuzuziehende Menschen sorgt für Kontinuität und Integration und fördert die Stabilität der Gesellschaft.

Mit dem rasanten Verschwinden von Versorgungs- und Service-Public-Angeboten aus den Gemeinden bricht der gemeinsam geteilte Raum und damit die elementarste Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die demokratische politische Ordnung weg. Wie solche Angebote erhalten oder wiedereingerichtet werden können, ist eine dringliche Frage. Eine aktive kommunale Alterspolitik kann hier Gegensteuer geben. Aus der öffentlichen Diskussion über eine altersfreundliche Gemeinde kann eine Gesamtstrategie wachsen, wie die Gemeinde insgesamt wiederbelebt und zum Treffpunkt der Bevölkerung werden kann.

## 8. Einige Beispiele

Die folgenden Listen sind weder systematisch noch vollständig, sondern enthalten einige Beispiele, die uns anschaulich, lehrreich und nahe am Thema dünken. Mehr Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen und in Gemeinden finden sich im Programm Socius der Age-Stiftung ([www.programmsocius.ch](http://www.programmsocius.ch)).

### **Zusammenarbeit zwischen Gemeinden**

**8.1** CareNet+ ist ein Pilotprojekt von Pro Senectute Kanton Zürich im **Knonauer Amt** und der Stadt **Adliswil** (ZH), das durch Koordinationsleistungen eine ziel- und wirkungsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten (Ärzte, Spitex, Spitäler, Sozialdienste etc.) im Gesundheits- und Sozialbereich anstrebt. > [www.carenetplus.ch](http://www.carenetplus.ch)

**8.2** Im Verein für Altersbetreuung **Oberes Fricktal** (VAOF) (AG) sind 25 Gemeinden sowie Einzelpersonen zusammengeschlossen. Er betreibt zwei Alterszentren und vier Alterswohnprojekte, hat seine Aktivitäten aber gemeinsam mit Spitex und Pro Senectute auch auf die Betreuung zuhause ausgedehnt. > [www.vaof.ch](http://www.vaof.ch)

**8.3** Die Drehscheibe Gesundes **Freiamt** (AG) ist Koordinationsstelle für das Spital Muri, die fünf Pflegeheime und die Spitex im Oberen Freiamt und gleichzeitig Informationsstelle für die Bevölkerung. Sie soll künftig ausgebaut werden und auch Wohnen im Alter und Dienstleistungsangebote für alternde Menschen integrieren. > [www.gesundes-freiamt.ch](http://www.gesundes-freiamt.ch)

**8.4** Altersarbeit umfassend gedacht – **Horgen und Region Zimmerberg** (ZH): Um die ältere Bevölkerung umfassend zu unterstützen, führen Akteure der Region Zimmerberg mehrere Ebenen der Altersarbeit in einer informellen Austauschplattform zusammen – von der Siedlungs- und Wohnassistenz im Quartier bis zur Altersmedizin. > Programm Socius 1 der Age-Stiftung: [www.programmsocius.ch/projekte/horgen/projektbeschreibung](http://www.programmsocius.ch/projekte/horgen/projektbeschreibung)

**8.5** Stadt und Land gemeinsam für mehr Altersfreundlichkeit: Die Stadt **Frauenfeld** (TG) und vier Gemeinden im Umland schaffen gemeinsame Grundlagen, damit sich die ganze Region altersfreundlich entwickeln kann. Dabei sollen auch nachbarschaftliche Hilfe und Freiwilligenarbeit gefördert werden. > Programm Socius 1 der Age-Stiftung: [www.programmsocius.ch/projekte/frauenfeld/projektbeschreibung](http://www.programmsocius.ch/projekte/frauenfeld/projektbeschreibung)

### **Nachbarschaftshilfe und Kontakte zwischen den Generationen**

**8.6** Der von zahlreichen Organisationen getragene **Verein Vicino Luzern** trägt durch professionell organisierte Nachbarschaftshilfe «Wohnen mit Service» zu den älteren Leuten nach Hause und baut so in der Stadt eine Caring Community auf. > [www.vicino-luzern.ch](http://www.vicino-luzern.ch)

**8.7** Die **Siedlungs- und Wohnassistenz Horgen** (ZH) sucht ältere Personen zuhause auf und organisiert ein Netzwerk zu ihrer Unterstützung, berät sie bei Fragen rund ums Älterwerden und organisiert Anlässe zur Vernetzung (Teilprojekt von «Altersarbeit umfassend gedacht – Horgen und Region Zimmerberg»). > [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch) > Age-Impuls Juli 2017

**8.8 WohnenPlus-Siedlung Bergli, Bülach** (ZH): gelungenes Beispiel einer Mehrgenerationensiedlung mit Wohnungsmix, Nutzungsmix, Gemeinschaftsraum, soziokultureller Animation und Quartierbezug zur Förderung von Nachbarschaftshilfe. > Dokumentation (PDF) unter: [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch) > Bergli

**8.9 Siedlung Husmatt in Steinen** (SZ): gelungenes Beispiel einer Mehrgenerationensiedlung mit Wohnungsmix, Nutzungsmix und aktiver Förderung von Nachbarschaftshilfe durch die Trägerschaft. > Dokumentation (PDF) unter: [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch) > Husmatt

**8.10 Gemeinschaftshof Niederweningen** (ZH): gelungenes Beispiel einer Alterssiedlung in einer kleinen Gemeinde mit Nutzungsmix und Begegnungen zwischen den Generationen. > Dokumentation (PDF) unter: [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch) > Niederweningen

**8.11** Für innovative Kombinationen von Nutzungen und deren Finanzierung aus verschiedenen Kassen vgl. die hypothetischen Beispiele in: R. Weidmann: Wohnen im Alter – Handbuch für Aargauer Gemeinden, S. 86f.

## 9. Links und Literatur

Die folgenden Listen sind weder systematisch noch vollständig.

### Sammlungen

Eine umfassende und aktuelle Literaturliste zum Thema findet sich in: François Höpflinger, Valérie Hugentobler und Dario Spini (Hrsg.): Wohnen in den späten Lebensjahren, Age Report IV, Zürich 2019, S. 281–295.

Die Age-Stiftung veröffentlicht jährlich ein Dossier zu einem Schwerpunktthema im Bereich Wohnen im Alter, das Erkenntnisse aus den geförderten Projekten zusammenfasst. In ihrer Reihe «Age Report» publiziert sie Analysen zur Entwicklung in den Bereichen Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung: [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch) > Publikationen

### Links zum Thema Betreuung im Alter zuhause

Die Age-Stiftung bietet über 300 Dokumentationen von Alters- und Mehrgenerationen-Wohnprojekten sowie von Projekten im Bereich Dienstleistungen für das Alter als PDF zum kostenlosen Download an: [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch) > Publikationen oder > Förderprojekte.

Programm Socius der Age-Stiftung für Gemeinden und Regionen, welche Unterstützungssysteme für zu Hause lebende ältere Menschen gestalten wollen, bisher zwei Staffeln (2014–2018 und 2019–2023) mit je zehn Projekten > <https://www.programmsocius.ch>

Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau als Beispiel einer kantonalen Fachstelle zur Unterstützung der kommunalen Alterspolitik > [www.ag.ch/alter](http://www.ag.ch/alter)

Die Paul Schiller Stiftung unterhält unter dem Titel «Gute Betreuung im Alter – Perspektiven für die Schweiz» eine Plattform zum Austausch über das Thema > <https://gutaltern.ch>

Curaviva Schweiz, der nationale Branchenverband für über 2700 Institutionen für Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter, ist auch ein Kompetenzzentrum für Altersfragen > [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)

Netzwerk Caring Communities: Das Netzwerk ist offen für alle Privatpersonen und Organisationen. Es teilt Erfahrungen über Caring Communities, stellt Zukunftsmodelle vor, ermöglicht Lernprozesse, betreibt eine Wissens- und Vernetzungsplattform und macht sich stark für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz > <https://caringcommunities.ch>

### Einzelne Publikationen

Age-Stiftung: Gemeinschaftsräume für alle Generationen. Age-Dossier 2015. Zürich 2015.

Altersfreundliche Umgebungen in der Schweiz. Studie im Auftrag der a+ Swiss Platform Ageing Society. Eine Befragung des Forschungsinstituts gfs.bern zum Inhalt und zur Verwendung von Leitbildern für die Alterspolitik, zur behördlichen Zusammenarbeit und zur

zivilgesellschaftlichen Kooperationen in den Gemeinden, Bern 2020.

Curaviva Schweiz: Das Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva Schweiz. Die Zukunft der Alterspflege. Bern 2016. PDF: [www.curaviva.ch/files/003HPPN/fact\\_sheet\\_das\\_wohn\\_und\\_pfleagemodell\\_2030\\_von\\_curaviva\\_schweiz\\_mai\\_2016.pdf](http://www.curaviva.ch/files/003HPPN/fact_sheet_das_wohn_und_pfleagemodell_2030_von_curaviva_schweiz_mai_2016.pdf)

Hürlimann, Matthias u.a.: Gestaltungspotenziale in der kommunalen Alterspolitik – Erfolgsfaktoren, Innovationen und Hilfestellungen in Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen, Schlussbericht zum Projekt. Zürich/Fribourg 2012. PDF: [www.age-stiftung.ch/fileadmin/user\\_upload/Projekte/2009/00027/2012\\_Age\\_I\\_2009\\_00027.pdf](http://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2009/00027/2012_Age_I_2009_00027.pdf)

Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion, Versorgungsplanung: Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze. Eckdaten und Zusatzinformationen für die Zürcher Gemeinden zur Obsan-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich», Aktualisierung mit den Daten des Jahres 2019, Zürich April 2021. PDF: [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/gesundheitsversorgung/heime\\_spitex/pflegeversorgung/2021\\_04\\_22\\_Bedarfsprognose%20statPflplätze\\_aktual2021\\_V1.0.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/gesundheitsversorgung/heime_spitex/pflegeversorgung/2021_04_22_Bedarfsprognose%20statPflplätze_aktual2021_V1.0.pdf)

Knöpfel, Carlo, Riccardo Pardini, Claudia Heinzmann: Gute Betreuung im Alter in der Schweiz – eine Bestandsaufnahme. Zürich 2018. PDF: [https://gualtern.ch/wp-content/uploads/2019/09/PSS\\_Recherchebericht\\_2\\_Auflage\\_dt\\_190318\\_Ansicht.pdf](https://gualtern.ch/wp-content/uploads/2019/09/PSS_Recherchebericht_2_Auflage_dt_190318_Ansicht.pdf)

Knöpfel, Carlo, Riccardo Pardini, Claudia Heinzmann: Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Zürich 2020. Download unter [www.gute-betreuung-im-alter.ch](http://www.gute-betreuung-im-alter.ch)

Leser, Markus: «Prinzipien verankern» in: Age-Stiftung (Hrsg.): Stationäre Einrichtungen – neu gebaut (Age-Dossier 2013). Zürich 2013, S. 40f.

Nachbarschaften als Beruf – Stellen konzipieren, einführen und entwickeln. Institut für Soziale Arbeit und Räume, FHS St.Gallen. St. Gallen 2020.

Pro Senectute Kanton Zürich: Expertenbericht zum Postulat von S. Rigoni und L. Camenisch «Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt» vom 12. Dezember 2016 (KR-Nr. 404/2016), 15. Dez. 2017.

Seifert, Alexander: «Das Wohnquartier als Ressource im Alter – Nachbarschaftskontakte, Nachbarschaftshilfe und die Verbundenheit mit dem Wohnumfeld» in: Soziale Arbeit, Jan. 2016, S. 42–49.

Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltdepartement: Altersstrategie 2035, Zürich 2020.

Stremlow, Jürgen, Gena Da Rui, Marianne Müller, Werner Riedweg, Albert Schnyder (Hrsg.): Gestaltung kommunaler Alterspolitik in der Schweiz. Luzern 2018.

Weidmann, Ruedi: Wohnen im Alter – Handbuch für Aargauer Gemeinden, hrsg. von der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau, Aarau 2018. PDF: [www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/gesellschaft\\_1/alter\\_3/schwerpunkte/2018\\_Wohnen\\_im\\_Alter\\_Handbuch\\_fuer\\_Aargauer\\_Gemeinden\\_.pdf](http://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesellschaft_1/alter_3/schwerpunkte/2018_Wohnen_im_Alter_Handbuch_fuer_Aargauer_Gemeinden_.pdf)

Widmer, Thomas, Philippe Koch, Felix Strebel: Die Rolle von Gemeinden bei  
bürgerinitiierten Alterswohnprojekten. Zürcher Politik- und Evaluationsstudien 10. Institut für  
Politikwissenschaft, Universität Zürich, Zürich 2013. PDF: [www.age-  
stiftung.ch/fileadmin/user\\_upload/Themen/PDF/Schlussbericht\\_Gemeinden\\_ZPES.pdf](http://www.age-<br/>stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Themen/PDF/Schlussbericht_Gemeinden_ZPES.pdf)